



BACHELORARBEIT

Herr

Lukas Knipping

**Nachhaltigkeitsberichterstat-
tung in KMUs: Anforderungen
an KMUs in der Nachhaltig-
keitsberichterstattung**

Mittweida, 2024

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

BACHELORARBEIT

Nachhaltigkeitsberichtserstat- tung in KMUs: Anforderungen an KMUs in der Nachhaltigkeitsberichterstat- tung

Autor:

Herr

Lukas Knipping

Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Seminargruppe:

BW21w1-B

Erstprüfer:

Prof. Dr. rer. pol. Andreas Hollidt

Zweitprüfer:

Prof. Dr. rer. oec. Johannes N. Stelling

Einreichung:

Mittweida, 23.10.2024

Bewertung:

Mittweida, 2024

Faculty Wirtschaftsingenieurwesen

Bachelor THESIS

Sustainability reporting in SMEs: Requirements for SMEs in sustainability reporting

author:

Mr.

Lukas Knipping

course of studies:

Betriebswirtschaftslehre

seminar group:

BW21w1-B

first examiner:

Prof. Dr. rer. pol. Andreas Hollidt

second examiner:

Prof. Dr. rer. oec. Johannes N. Stelling

submission:

Mittweida, 23.10.2024

evaluation:

Mittweida, 2024

Bibliografische Beschreibung:

Knipping, Lukas:

Nachhaltigkeitsberichterstattung in KMU's:

Anforderungen an KMUs in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- 2024. - 55 S., 7 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen,

Bachelorarbeit, 2024

Referat:

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Darstellung der aktuellen Regulatorik im Bezug auf Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Ziel der Arbeit ist es, die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse, sowohl theoretisch als auch praktische darzustellen und die damit verbundenen Anforderungen und aufgetretenen Herausforderungen aufzuzeigen.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	VII
----------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis.....	IX
----------------------------	----

1	Einleitung	1
----------	-------------------------	----------

1.1	<i>Problemstellung und Ausgangssituation.....</i>	1
-----	---	---

1.2	<i>Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit</i>	2
-----	--	---

2	Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	3
----------	--	----------

2.1	<i>Historische Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung</i>	3
-----	---	---

2.2	<i>Regulatorik im Detail und betroffene Unternehmen</i>	8
-----	---	---

2.2.1	EU-TaxVO	9
-------	----------------	---

2.2.2	CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz	11
-------	--	----

2.2.3	CSRD	12
-------	------------	----

2.2.4	ESG	14
-------	-----------	----

3	Wesentlichkeitsanalyse und -matrix.....	18
----------	--	-----------

3.1	<i>Umsetzung der CSRD nach ESRS</i>	18
-----	---	----

3.2	<i>Methodische Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse.....</i>	21
-----	---	----

4	Praktische Umsetzung.....	32
----------	----------------------------------	-----------

5	Zusammenfassende Betrachtung.....	50
----------	--	-----------

5.1	<i>Fazit.....</i>	53
-----	-------------------	----

5.2	<i>Ausblick</i>	54
-----	-----------------------	----

Anhang LV

Teil 1 LV

Teil 2 EFRAG (VMSE-ED Übersetzung Datenpunkte | VMSE-Übersetzung (josucon.de)

LVII

Literaturverzeichnis.....	LXII
---------------------------	------

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	3
Abbildung 2 Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele	6
Abbildung 3 Zeitstrahl Berichtspflichten nach CSRD	13
Abbildung 4 Doppelte Wesentlichkeit	18
Abbildung 5 Inhalte der ESRS	20
Abbildung 6 Analyse Unternehmensmerkmale	22
Abbildung 7 Ergebnis einer Stakeholder-Analyse	24
Abbildung 8 Wesentlichkeitsmatrix Nachhaltigkeitsbericht BMW 2017	25
Abbildung 9 Grafische Darstellung von Impacts	26
Abbildung 10 Impact-Materialität am Beispiel	29
Abbildung 11 Zahlenbasierte Risikobewertung – Finanzielle Materialität	30
Abbildung 12 Fragebogen Unternehmensmerkmale	34
Abbildung 13 Umsatzverteilung	35
Abbildung 14 Auswertung Unternehmensmerkmale	36
Abbildung 15 Ergebnis Brainstorming Interessengruppen	38
Abbildung 16 Übersicht Auswirkungen und Erwartungen der Stakeholder	39
Abbildung 17 Themenliste	40
Abbildung 18 Wesentlichkeitsmatrix am Unternehmensbeispiel	43
Abbildung 19 Berechnung CO ₂ -Ausstoß Heizöl	45

Abbildung 20 Bewertungstabelle Impact-Materialität	47
Abbildung 21 Bewertungstabelle finanzielle Materialität	48
Abbildung 22 Zeitlicher Aufwand Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse	52

Abkürzungsverzeichnis

CSR	Corporate Sustainability Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental Social Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
GRI	Global Reporting Initiative
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ISSA	International Standard on Sustainability Assurance
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
LkSG	Lieferkettenkontrollgesetz
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
TaxVO	EU-Taxonomie-Verordnung
SDG	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
VO	Verordnung
WCED	World Commission on Environment and Development

1 Einleitung

Nachhaltige Unternehmensführung und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen gewinnen in der öffentlichen Debatte immer mehr an Relevanz.

Das steigende Umweltbewusstsein in der Gesellschaft und die wachsenden Umweltanforderungen zwingen Unternehmen, ihre Betriebsabläufe und Lieferketten anzupassen. Die Erwartung ist, dass Unternehmen nachhaltiger wirtschaften und mehr Verantwortung für ihre Auswirkungen übernehmen.¹

Unternehmen stehen damit vor der Herausforderung, sich nicht nur auf den finanziellen Erfolg zu fokussieren, sondern auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns transparent zu machen. Die Aufgabe der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten systematisch und strukturiert darzustellen, um den Stakeholdern einen Überblick über die tatsächlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens zu ermöglichen.

1.1 Problemstellung und Ausgangssituation

Die von der Europäischen Union erlassene Corporate Sustainability Reporting Directive wird in den kommenden Jahren zu einer umfassenden Berichtspflicht für eine Vielzahl von Unternehmen führen. Neben finanziellen Informationen sind auch nicht-finanzielle Informationen zu erfassen. Für zahlreiche betroffene Unternehmen stellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine anspruchsvolle Aufgabe dar, die eine Vielzahl von Anpassungen erforderlich macht. Es muss eine innerbetriebliche Kompetenz aufgebaut werden, nur so kann eine richtlinienkonforme Umsetzung erfolgen. Eine weitere Herausforderung ist es, eine Datengrundlage zu schaffen, aus der sich die geforderten Informationen erheben lassen dazu kann es notwendig sein, die unternehmensinternen Prozesse anzupassen.

¹ [KPMG23]

1.2 Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Im zweiten Kapitel erfolgt eine Darlegung der grundlegenden Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst eine Beleuchtung der historischen Entwicklung, um den Hintergrund und Kontext zu verstehen, in dem sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Im Anschluss daran erfolgt eine Betrachtung der daraus resultierenden Regulatorik wie sowie der davon betroffenen Unternehmen.

Das dritte Kapitel ist der ‚Wesentlichkeitsanalyse‘ gewidmet, die die Grundlage eines jeden Nachhaltigkeitsberichts bildet. Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die Themen zu identifizieren, die sowohl für die Stakeholder als auch für das Unternehmen eine Relevanz besitzen. Die methodische Vorgehensweise wird dabei näher erörtert, einschließlich der verschiedenen Teilschritte, wie Identifizierung der Unternehmensmerkmale, Stakeholder-Analyse, sowie Analyse der Impact- und finanziellen Materialität.

Das vierte Kapitel widmet sich der praktischen Umsetzung der zuvor beschriebenen Methodik. Dabei werden etwaige Herausforderungen bei der Umsetzung beleuchtet und im Anschluss eine Ergebnisdiskussion durchgeführt.

Im fünften Kapitel werden die Erkenntnisse zusammengefasst und eine Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Mit der vorliegenden Arbeit wird das Ziel verfolgt, einen Überblick über die Regulatorik zu bieten und die Herausforderungen zu beleuchten, die mit der Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse in der Praxis einhergehen.

2 Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.1 Historische Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsdebatte ist geprägt von internationalen Abkommen. Dies macht es im Detail schwierig, sich in der unternehmerischen Praxis Instrumente anzueignen, die einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung leisten. Die etabliertesten Nachhaltigkeitsziele, nach denen eine solche Ausrichtung erfolgen kann, wurden durch die Vereinten Nationen formuliert. Mit dem dreizehnten der 17 UN-Ziele befasst sich das Pariser Abkommen mit dem Schutz des Klimas, dabei handelt es sich um das Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die EU hat daran anschließend sechs Umweltziele formuliert und diese Ziele im Rahmen der Taxonomie-Verordnung (EU-TaxVO) konkreter kodifiziert.²

Der Weg, bis es zu der Definition der Ziele und Abkommen kam, war ein langer, und um diesen nachvollziehen zu können, muss man sich mit der Historie der Nachhaltigkeits-

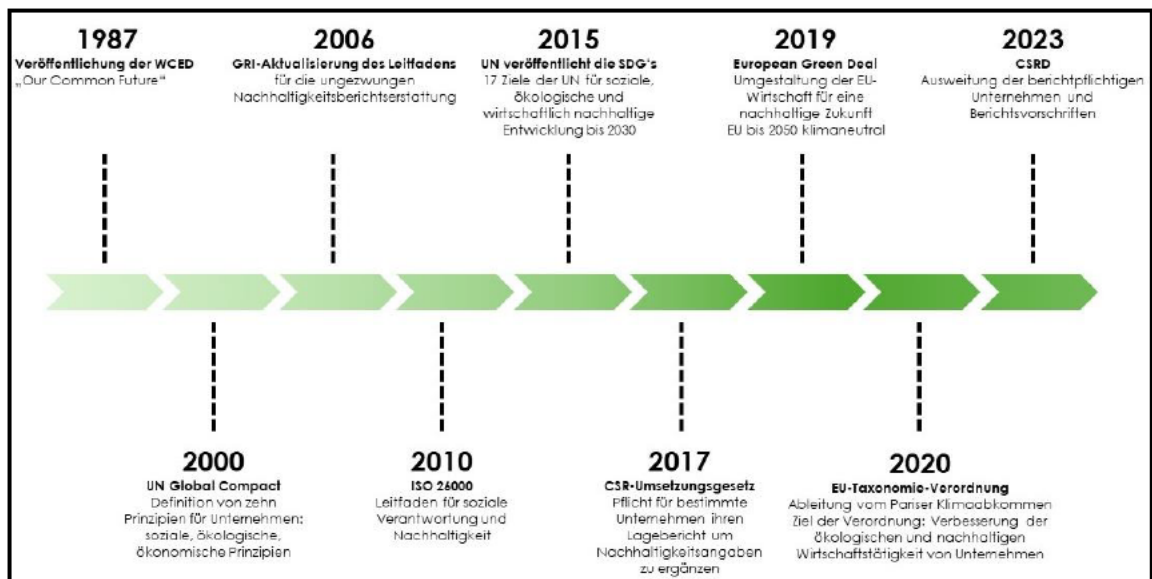


Abbildung 1 Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

² [Hartke23] S. 12

berichterstattung auseinandersetzen. Abbildung 1³ soll die Entwicklung der Nachhaltigkeit im zeitlichen Kontext verdeutlichen.

In den 60er Jahren wuchs das Bewusstsein der Menschen, die Firmen mehr in die Pflicht zu nehmen, nachhaltig zu handeln. Das Buch „The Silent Spring“ kritisierte das durch ein Insektizid ausgelöste Insektensterben und die damit einhergehende Kontamination von Flüssen. Rachel Carsons Buch wurde 1962 das meistgelesene Buch in den USA. Im Jahr 1963 erschien ein vom Präsidenten Kennedy in Auftrag gegebener Untersuchungsbericht, in welchem der Industrie schwere Fehler und Versäumnisse im Umgang mit dem Insektizid nachgewiesen werden konnten. Dieser Bericht führte im Jahr 1972 zu einem Verbot des Insektizides in den USA.⁴

Die Menschen forderten mehr Transparenz hinsichtlich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung von Unternehmen. Die stärkere Präsenz des Themas Nachhaltigkeit veranlasste Unternehmen, ihre Auswirkungen transparent zu machen, um konkrete Handlungsmaßnahmen zu entwickeln.

Mit der Veröffentlichung der WCED 1987 wurde der Begriff ‚nachhaltige Entwicklung‘ geprägt. Der Brundtland-Bericht betonte die Notwendigkeit, wirtschaftliches Wachstum mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz in Einklang zu bringen.

Nach dem Verständnis der Weltkommission versteht man unter einer nachhaltigen Entwicklung: „Die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“.⁵

„Die Gründung der Global Reporting Initiative (GRI) im Jahr 1997 markiert einen Wendepunkt, denn die GRI entwickelte den ersten globalen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die erste Version wurde im Jahr 2000 vorgestellt und veröffentlicht. Als die Nachfrage nach GRI-Berichten und die Akzeptanz durch Unternehmen stetig

³ In Anlehnung an: [Cssf24]

⁴ [Deutschlandfunk 22]

⁵ [UN Secretary-General 1987] S. 24 Abs. 27

stiegen, wurden die Richtlinien erweitert und verbessert, was zu G3 (2006) und G4 (2013) führte.“⁶

„Die United Nation (UN) veröffentlichte im Jahr 2000 den ‚Global Compact‘. Ziel war es Unternehmen weltweit zur Einhaltung von Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu bewegen. Die Initiative definiert sich nicht als zertifizierbarer Standard oder Regulierungsinstrument, sondern als offenes Forum, das Veränderungsprozesse initiiert und Ideen austauscht. In nationalen und regionalen Netzwerken entwickeln die Teilnehmenden konkrete Lösungsansätze, wodurch sie zur globalen Vision des UN Global Compact beitragen.“⁷

„Die DIN ISO 26000 hat mit den Kernthemen Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft einen umfassenden inhaltlichen Anspruch. Sie bietet damit nicht nur einen einheitlichen Referenzrahmen für die Anwender, der erlaubt, auf ein Dokument zurückzugreifen, anstatt aus Hunderten von Standards und Initiativen auswählen zu müssen. Mehr noch zeigt dieser Leitfaden in zusammenhängender und strukturierter Weise auf, welchen Beitrag eine Organisation zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit leisten kann und soll. Auch wenn sie weder für Zertifizierungszwecke vorgesehen oder geeignet ist, dient sie zahlreichen Organisationen als Referenzrahmen für die Corporate Social Responsibility Berichterstattung (CSR).“⁸

⁶ [GRI 22]

⁷ [UN Global Compact24]

⁸ [Franz, Kleinfeld, Thorns, Vitt2011] S. 7

„Die UN definierte 2015 die Sustainable Development Goals (SDG's), damit wird der Plan verfolgt, die Menschen, den Planeten und den Wohlstand, unter der Bedingung von Frieden sowie Partnerschaft zu fördern. Dafür wurden 17 Nachhaltigkeitsziele formuliert, denen insgesamt 169 Indikatoren zugeordnet sind, anhand derer sich Erfolge von Maßnahmen messen lassen. Die Ziele wurden in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert.“⁹ Diese gehen aus Abbildung 2 hervor.¹⁰



Abbildung 2 Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele

Die SDGs und das Pariser Klimaabkommen wurden im selben Jahr verabschiedet. Das Abkommen steht im Kontext der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Das vordergründige Ziel ist die Beendigung von Armut. Die klimatischen Veränderungen auf unserem Planeten wurden dabei als Treiber identifiziert. Daher wurde das 1,5-Grad-Ziel festgelegt, es soll die Auswirkungen des Klimawandels signifikant reduzieren, um die Nahrungsmittelproduktion nicht zu gefährden.¹¹

„Mit dem Inkrafttreten des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes 2017 ging die Verpflichtung für bestimmte europäische Unternehmen einher, ihren Lagebericht um Nachhaltigkeitsangaben zu ergänzen, dabei handelte es sich um rund 500 große

⁹ [Hartke23] S. 12 f./S. 22 f.

¹⁰ [Bundesregierung24]

¹¹ [Bundesregierung24]

kapitalmarktorientierte Unternehmen, sowie Banken und Versicherungen. Sie waren ab dem Zeitpunkt verpflichtet, neben der finanziellen Berichterstattung eine nichtfinanzielle Erklärung nach der CSR-Richtlinie zu erstellen. Darin müssen sie ihre Ansätze, Risiken und Leistungsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Arbeitnehmerbelange, Soziales, Menschenrechte und Korruption darlegen, sofern diese als wesentlich erachtet werden.“¹²

„Die Europäische Kommission präsentierte 2019 den Europäischen Green Deal, dabei handelt es sich um einen umfassenden Plan, welcher das Hauptziel verfolgt, in der Europäischen Union (EU) bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Für die Zielerreichung hat die EU Maßnahmen definiert, die bedeutendsten sind Kreislaufwirtschaft, Biodiversitätsschutz, Energiewende, Transformation von Verkehr und Mobilität, Saubere Luft, Wasser und Böden.“¹³

Im Jahr 2020 wurde die EU-TaxVO verabschiedet, welche einen zentralen Bestandteil der Bemühungen der Europäischen Union darstellt, nachhaltige Investitionen zu fördern. Sie ist am 12.7.2020 in Kraft getreten. Die Verordnung legt ein Klassifizierungssystem fest, welches die wirtschaftlichen Aktivitäten danach bewertet, ob sie einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen Zielen leisten und dabei keine erheblichen Schäden anrichten.¹⁴

„Die EU-TaxVO leistet einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele, insbesondere zur Klimaneutralität bis 2050. Die EU-TaxVO definiert sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Schutz der Biodiversität. Eine wirtschaftliche Aktivität muss demnach zu mindestens einem der genannten Ziele in erheblichem Maße beitragen, ohne dabei die anderen Ziele negativ zu beeinflussen, um als nachhaltig klassifiziert zu werden. Die Taxonomie-Verordnung verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Anbieter von Finanzprodukten dazu, ihre Aktivitäten hinsichtlich der genannten Kriterien zu analysieren und darüber

¹² [Umweltbundesamt23]

¹³ Ebd.

¹⁴ [EU_VO 2020/852] Art. 19

Bericht zu erstellen. Die bereitgestellten Informationen können von Investoren genutzt werden, um nachhaltige Investitionsentscheidungen zu treffen.“¹⁵

„Im Januar 2023 trat die unter der gängigeren Bezeichnung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bekannte Richtlinie in Kraft und die Mitgliedstaaten hatten ab diesem Zeitpunkt 18 Monate Zeit, sie in nationales Recht zu überführen. Im Wesentlichen sorgt die CSRD dafür, dass den Rechtsvorschriften neue Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung hinzugefügt werden.“¹⁶

„Die ‚Corporate Social Responsibility‘-Richtlinie der EU (CSRD2) erweitert den Kreis der verpflichteten Unternehmen und verlangt detaillierte Erklärungen zur Vereinbarkeit des Geschäftsmodells mit ESG-Standards.“¹⁷

2.2 Regulatorik im Detail und betroffene Unternehmen

Auch wenn all diese Richtlinien, wie die EU-TaxVO und die CSRD viele Unternehmen bereits jetzt oder in naher Zukunft betreffen, ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Mittelstand bislang kaum ausgeprägt und bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) eine vernachlässigte Thematik.¹⁸

Kommende Vorgaben der CSRD, der TaxVO sowie des von sehr großen Unternehmen bereits angewendeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) werden die Berichtsprozesse erheblich auf die Probe stellen. Da in naher Zukunft auch nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen berichtspflichtig werden, stehen viele vor der Herausforderung, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung stark auszubauen.¹⁹

Eine Studie von Bertelsmann aus dem Jahr 2024 beschäftigte sich damit, inwiefern deutsche Unternehmen auf die kommende Berichtspflicht vorbereitet sind und welche Herausforderungen sie sehen.

¹⁵ [TEG20]

¹⁶ [Lerner 23] S. 59 f

¹⁷ [Neumann 24] S. 2

¹⁸ [Kalla24] S. 104

¹⁹ [Der Konzern23]

Stephanie Knopp, Koordinatorin des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, interpretiert die Ergebnisse wie folgt: „Das zentralste Hemmnis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt im relevantesten Treiber selbst. Unterschiedliche, teilweise sich überschneidende regulatorische Anforderungen wie die CSRD, die EU TaxVO, das LkSG oder auch das geplante europäische Lieferkettengesetz (CSDDD) maximieren die Komplexität der Rahmenbedingungen und den Umfang an konkreten Anforderungen. Insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlt es allerdings häufig an Ressourcen für eine adäquate Umsetzung. Bei einer Umsetzungsfristen von ca. zwei Jahren ist es auch kein Wunder, dass die Ressourcen oft den Flaschenhals in der Umsetzung darstellen“.²⁰

2.2.1 EU-TaxVO

„Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 18.06.2020 die EU-TaxVO erlassen.“²¹

Es handelt sich dabei um ein Klassifizierungssystem für Finanzprodukte, das darauf abzielt, Wirtschaftsaktivitäten danach zu beurteilen, wie nachhaltig und ökologisch sie sind. Die Maßnahme verfolgt das Ziel, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen und die Praxis des Greenwashings zu unterbinden. Unter Greenwashing versteht man laut Bafin: „Wenn Unternehmen Finanzprodukte oder -dienstleistungen als ‚nachhaltig‘ bewerben, die diesem Anspruch bei genauerem Hinsehen nicht gerecht werden [...]“.²²

Zu diesem Zweck wurden klare Kriterien für die Definition von Nachhaltigkeit festgelegt. Diese Klassifizierung soll es Stakeholdern (Interessengruppen) und Verbrauchern erleichtern, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Die EU-TaxVO ist eng mit dem European Green Deal verflochten und soll dazu beitragen, dass die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umgelenkt werden. Die in der EU-TaxVO enthaltenen Environmental-, Social- und Governance-Kriterien setzen Standards in den Bereichen ESG, jeder dieser drei Bereiche enthält weitere Richtlinien und Vorgaben.

²⁰ [Reppmann, Schons24] S. 66

²¹ [EU_VO 2020/852]

²² [BAFIN24]

Doch welche Auswirkungen hat die EU-TaxVO auf Unternehmen und im Speziellen für den Mittelstand?

Da die Anforderungen die Ressource von KMU übersteigen könnten, hat die EU in ihrer Sustainable Finance Strategy nicht-kapitalmarktorientierte KMU explizit aus der Pflicht zur Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen, auch der EU-Taxonomie, herausgenommen. Allerdings machen KMU mehr als 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland aus, eine Transformation der Wirtschaft scheint ohne Einbeziehung dieser Unternehmen unvollständig. Zudem bestehen enge Lieferkettenbeziehungen zwischen großen Unternehmen und KMU, was eine klare Trennung in den Berichterstattungsprozessen erschwert. Dadurch ist eine scharfe Trennung bei der Berichterstellung entlang der Produktionsprozesse nahezu unmöglich. Letztendlich werden die Anforderungen, die sich aus der Taxonomie-Verordnung ergeben, über die Banken an die Unternehmen herangetragen. Für die Banken könnte es gute Gründe geben, KMU zumindest teilweise mit taxonomiepflichtigen Unternehmen gleichzustellen. So ist es realistisch, dass auch KMU in ihrem Nachhaltigkeitsverhalten von der EU-Taxonomie betroffen sein werden.²³

Dadurch, dass KMU meist in die Lieferkette von großen berichtspflichtigen Unternehmen eingebunden sind, sind sie indirekt auch durch die Richtlinie betroffen. Sie müssen also auch einen Bericht erstellen, welchen dann ihre Partnerunternehmen in ihren Bericht einflechten.

Die EU-Kommission schreibt dazu in ihrer Verordnung: „Die Festlegung von Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten könnte Wirtschaftsteilnehmer, die nicht unter diese Verordnung fallen, dazu veranlassen, auf ihrer Internetseite freiwillig Informationen über ihre ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zu veröffentlichen und offenzulegen. Anhand dieser Informationen werden die Finanzmarktteilnehmer und andere einschlägige Akteure auf den Finanzmärkten jene Wirtschaftsteilnehmer einfach ermitteln können, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ausüben, aber die betreffenden Wirtschaftsteilnehmer könnten auf diese Weise auch leichter Finanzmittel für ihre ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten mobilisieren“.²⁴

²³ [Lerner23] S. 3

²⁴ [EU-VO -2020/852] S. 3

Dies ist vor allem spannend, da bestimmte Banken das Ziel verfolgen, nachhaltigen Unternehmen eher Kredite zu gewähren oder diese für Unternehmen, welche nicht nachhaltig handeln, teurer anzubieten. Aus dem nichtfinanziellen Bericht der Commerzbank 2023 geht hervor: „Die Commerzbank möchte bis 2050 die erste Net-Zero-Bank Deutschlands werden. Sie hat einen sogenannten ‚Klimarisiko Score‘ entwickelt, dieser wird bei Einzelkreditentscheidungen berücksichtigt. Dieser Prozess als Teil der Kreditbewertung fließt bereits jetzt in die Risikoanalyse ein und bei einem schlechten Score wird der Kredit nicht vergeben.“²⁵

2.2.2 CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz

CSR wurde lange Zeit als freiwillige soziale Verantwortung von Unternehmen gesehen, unabhängig von rechtlichem Zwang, sozial und ökologisch zu handeln. Das Element der Freiwilligkeit wird zunehmend durch konkrete rechtliche Vorgaben, wie die EU-TaxVO und CSRD, ersetzt.²⁶

„Denn um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des berichtenden Unternehmens bzw. des Konzerns durch den (Konzern-)Lagebericht vermitteln zu können, ist auch über nichtfinanzielle Informationen zu berichten.“²⁷

So wurde im Jahr 2014 die EU-Richtlinie 2014/95/EU Non-Financial Reporting Directive (NFRD) verabschiedet und definierte so den Rahmen für die Bereitstellung von nichtfinanziellen Informationen. Das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz ist die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und wurde im BGB unter § 289b festgehalten. Im § 289c wird kodifiziert, welche inhaltliche Grundstruktur der nichtfinanzielle Bericht aufweisen muss. Neben der Beschreibung des Geschäftsmodells muss der Bericht mindestens um folgende fünf Aspekte ergänzt werden: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, sofern diese notwendig für das Verständnis der Adressaten sind. Die Unternehmen können entscheiden, ob sie den nichtfinanziellen Bericht als Teil des Lageberichtes in einem gesonderten Abschnitt integrieren oder einen separaten Bericht anfertigen.

²⁵ [Commerzbank23] S. 58 f.

²⁶ [Andrejewski/Kraus23] S. 140 f.

²⁷ [Schröder19] S. 13

Berichtspflichtig sind nach dem Gesetz große Unternehmen (§ 267 Abs. 3 HGB²⁸) und Konzerne (§ 293 HGB), die jeweils kapitalmarktorientiert (§ 264d HGB) sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen. Zum Anwendungsbereich gehören auch Genossenschaften sowie – unabhängig von der Kapitalmarktorientierung – große Kreditinstitute, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsunternehmen/-konzerne mit im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeitern.²⁸

Von dieser Richtlinie waren demzufolge nur einige wenige mittelständige Unternehmen betroffen, da die meisten Unternehmen nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen.

2.2.3 CSRD

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stellt eine Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) dar, und mit ihr gehen neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung einher. Im April 2021 veröffentlichte die EU ihren Vorschlag für die CSRD.²⁹

Durch die mit der CSRD verbundene Kennzeichnungspflicht der lt. EU-TaxVO als ökologisch nachhaltig eingestuften Investitionen, operativen Ausgaben und Umsätze, wird eine Lenkung zukünftiger Finanzströme in eine nachhaltige Richtung eingeleitet. Unternehmen sind deshalb nicht nur hinsichtlich der Gesetzeslage, sondern auch und insbesondere durch den Marktdruck gefordert, ihre Nachhaltigkeitsperformance messbar zu machen und transparent zu kommunizieren.³⁰

Dabei helfen unternehmensspezifisch definierte Key Performance Indicators (KPIs), durch die der Veränderungsprozess messbar wird.

Wesentliche Neuerungen der Richtlinie umfassen bspw. eine erweiterte, vereinheitlichte Berichtspflicht inklusive einer stärkeren Quantifizierung der Berichtsinhalte mit Hilfe von Kennziffern, ein geändertes Verständnis von Wesentlichkeit im Sinne der doppelten Wesentlichkeit, sowie eine externe Prüfpflicht hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbericht-

²⁸ [Deloitte17] S. 6 f.

²⁹ [DNK24]

³⁰ [Posch23] S. 70 f.

erstattung von Unternehmen verbunden mit einer erweiterten Prüfpflicht und verschärften Veröffentlichungspflichten.³¹

Des Weiteren wird der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erweitert, so sind alle Unternehmen verpflichtet, nach CSRD zu berichten, die bereits seit 2014 einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß NFRD erstellen müssen. Mit der Verabschiedung der CSRD im November 2022 wird der Anwendungsbereich der NFRD erweitert. Schätzungen zufolge werden 37.000 neue Unternehmen EU-weit berichtspflichtig. Jedoch werden nicht alle betroffenen Unternehmen zur gleichen Zeit berichtspflichtig. Die Berichtsanforderungen der CSRD werden für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 zunächst für einen eingeschränkten Kreis von Unternehmen gelten, der dann sukzessive erweitert

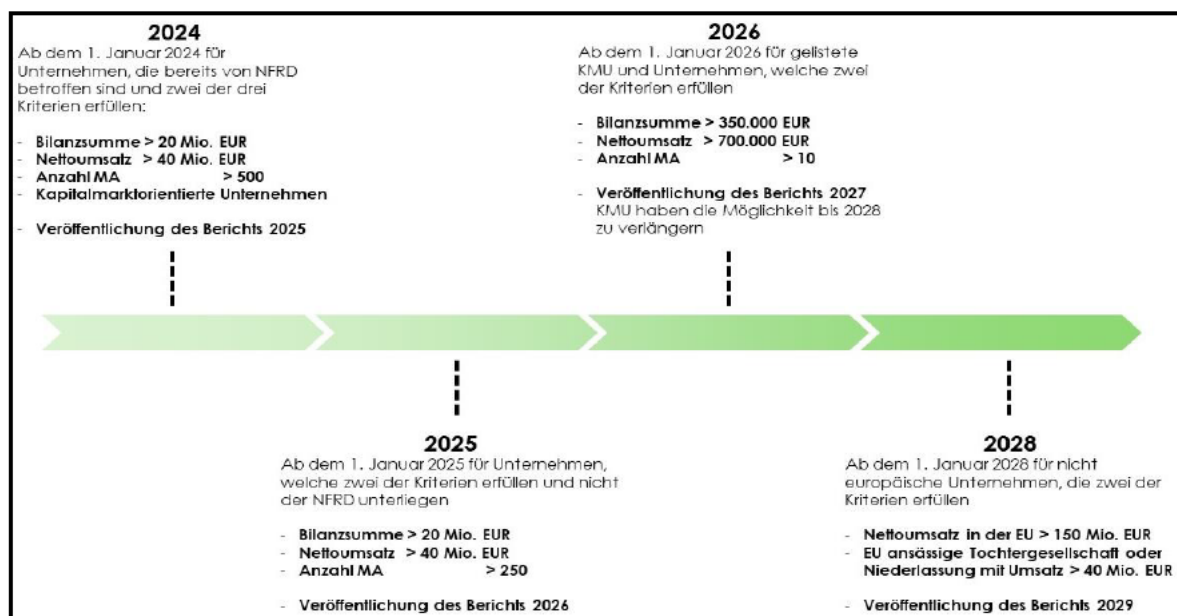


Abbildung 3 Zeitstrahl Berichtspflichten nach CSRD

wird, wie in Abbildung 3³² zu sehen ist.³³

Erst im Jahr 2025 müssen Unternehmen, die bereits nach der NFRD berichtspflichtig sind, Nachhaltigkeitsinformationen nach CSRD veröffentlichen. Dabei handelt es sich um kapitalmarktorientierte Unternehmen, die zwei der drei Kriterien aus Abbildung 3 erfüllen. Im folgenden Jahr müssen auch kapitalmarktorientierte Unternehmen

³¹ [Andrejewski/Kraus23] S. 51

³² In Anlehnung an: [Capgemini23]

³³ [BMAS24]

veröffentlichen, die noch nicht der NFRD unterliegen, wenn sie zwei der drei Kriterien aus Abbildung 3 erfüllen. Ab 2027 müssen auch kapitalmarktorientierte KMU und Unternehmen veröffentlichen, die zwei der drei Kriterien erfüllen. Im letzten Schritt werden ab 2029 auch in der EU ansässige Tochtergesellschaften von Konzernen berichtspflichtig, wenn der Nettoumsatz in der EU 150 Mio. Euro übersteigt oder die Niederlassung mehr als 40 Mio. Euro Umsatz im Jahr macht.³⁴

Es soll durch die neue Richtlinie sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeitsinformationen vergleichbar zwischen den berichtenden Unternehmen werden. Daher ändern sich neben dem Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen auch der Umfang und die Art der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts: Während momentan die meisten Berichte als PDF auf der Internetseite des Unternehmens zu finden sind, wird es nach CSRD verpflichtend, sie im Lagebericht zu veröffentlichen. Durch die CSRD wird für die Stakeholder eine höhere Transparenz hinsichtlich der finanziellen Leistungen von Unternehmen geben, damit sollen Stakeholder schneller nachhaltige Unternehmen und Technologien erkennen, um Ihre Investitionsentscheidungen in eine nachhaltige Richtung zu lenken. Hier kann man die Verknüpfung mit der EU-TaxVO erkennen. Für die Verifizierung der veröffentlichten Daten müssen externe Prüfer bestellt werden.³⁵

Die zu beachtenden Vorgaben, die mit der CSRD einhergehen, sind vielfältig und stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Bei dem Umfang, den ein Nachhaltigkeitsbericht mit sich bringt, und den hohen fachlichen Anforderungen, die damit einhergehen, sollte man personelle Ressourcen im Unternehmen schaffen und Kompetenz aufbauen oder sich durch einen externen Dienstleister beraten lassen.

2.2.4 ESG

Nachdem die Berichterstattung von Unternehmen über Umwelt, Soziales und Corporate Governance jahrzehntelang im Hintergrund stand, ist sie nun fest im Mainstream der Unternehmensberichterstattung angekommen.³⁶

³⁴ [EU Richtlinie2022/2464] S. 4 ff.

³⁵ Ebd. S. 19

³⁶ [Andrejewski/Kraus23] S. 151 ff.

ESG wird als umfassender Rahmen verstanden, der die drei zentralen Bereiche der Nachhaltigkeitsberichterstattung abdeckt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle beschriebenen Reporting-Standards der EU basieren auf den drei ESG-Kriterien, daher ist unter ESG mehr eine thematische Kategorisierung als ein konkreter Reporting-Standard zu verstehen.

Entstanden ist ESG vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen, resultierend aus dem weltweiten Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum. Gegenwärtig sind Transparenz und Nachhaltigkeit die Themen, auf die Stakeholder, potenzielle Kundinnen und Kunden sowie die Öffentlichkeit ein besonderes Augenmerk legen. ESG-Faktoren sind somit ein entscheidender Faktor für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Wachstumsmöglichkeiten von Unternehmen.³⁷

Die ESG-Berichterstattung fokussiert sich auf die Analyse der zuvor genannten Themenbereiche und deren potenzielle Auswirkungen auf den Ertrag und damit auch auf den Unternehmenswert. Im Gegensatz dazu konzentriert sich die CSR-Berichterstattung auf die Untersuchung der Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die nachhaltige Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft.³⁸

Bei der Erstellung eines ESG-Berichts sind der Aufbau und die Herangehensweise immer ähnlich. Vor der Berichtserstellung muss immer die Frage gestellt werden, welche Sachverhalte wesentlich für das Bericht erstattende Unternehmen sind, daraus werden unternehmensspezifische KPIs entwickelt, dies erfolgt nachfolgendem Prinzip.

Es wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, diese legt den Grundstein einer jeden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die für europäische Unternehmen relevante Richtlinie, die bei der Identifikation von Nachhaltigkeitsthemen als Rahmen dient, ist die ESRS. Die Wesentlichkeitsanalyse unterstützt die Verknüpfung der identifizierten, für das Unternehmen und seine Stakeholder wesentlichen Themen mit den Berichtsinhalten.

Das Problem, mit dem viele Unternehmen konfrontiert sind, ist, dass sie nicht abschätzen können, welche nichtfinanziellen Kenngrößen für den Kapitalmarkt und andere Berichtsadressaten relevant sind oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Es fehlt an

³⁷ [PWC24]

³⁸ [Andrejewski/Kraus23] S. 385

schlüssigen KPI-Systemen, die aufeinander aufbauen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Nachhaltigkeitsaspekte als Querschnittsaufgabe in der Unternehmenspraxis etabliert werden. Dazu gehört, die Unternehmensstrategie umzusetzen, Risiken zu minimieren, das Vertrauen der relevanten Stakeholder zu sichern und auszubauen und frühzeitig Zukunftschancen aufzuzeigen. Die Bedeutung von ESG in der Unternehmenssteuerung wird weiter zunehmen und Teil einer verantwortungsbewussten und transparenten Unternehmensführung sein, die ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen der Gesellschaft an die Geschäftstätigkeit berücksichtigt.³⁹

Wird ein Unternehmen in den nächsten Jahren berichtspflichtig, sollte ein Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen etabliert werden. Nur so kann frühzeitig ein Team aus internen Wissensträgern zusammengestellt werden, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und die aus den vorangegangenen Analysen resultierenden Aspekte in die Unternehmensstrategie integrieren. Im Folgenden sollten die unternehmerischen Aktivitäten lang- und kurzfristig daran ausgerichtet werden. Dabei sollten man sowohl strategische als auch operative Ziele definieren und diese durch KPI messbar und über den Zeitverlauf nachverfolgbar machen.⁴⁰

Der erste Schritt sollte die Identifikation von wesentlichen und unwesentlichen Aspekten für die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens anhand der SDGs der UN sein. Ist dieser Prozess abgeschlossen, geht man zum nächsten Schritt über, der Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse.

„Das Ergebnis einer Wesentlichkeitsanalyse wird häufig in Form einer Wesentlichkeitsmatrix veranschaulicht, in der auf der einen Achse die Bedeutung der relevanten Themen auf das eigene Unternehmen (Outside-in-Perspektive) und auf der anderen Achse die Bedeutung für die Stakeholder bzw. die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Stakeholder/Umwelt (Inside-out-Perspektive) dargestellt werden. Die Betrachtung dieser beiden Perspektiven wird als ‚doppelte Wesentlichkeit‘ bezeichnet. Auf Basis des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse werden dann die Themen bestimmt, die im

³⁹ Ebd. S. 391 f.

⁴⁰ [Andrejewski/Kraus23] S. 392

Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements bearbeitet werden und die später Gegenstand eines Nachhaltigkeitsberichts sein sollen.“⁴¹

Für einen Nachhaltigkeitsbericht gilt demnach, dass „Themen behandelt werden müssen, welche die erheblichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der berichtenden Organisation aufzeigen oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder erheblich beeinflussen.“⁴²

Im Folgenden werden die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie deren Überführung in eine Wesentlichkeitsmatrix theoretisch und anschließend an einem Praxisbeispiel erläutert.

⁴¹ [Bernhard22] S. 347 ff.

⁴² [GRI2016]

3 Wesentlichkeitsanalyse und -matrix

3.1 Umsetzung der CSRD nach ESRS

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) legt neue Vorgaben zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts fest und definiert, welche Inhalte berichtet werden müssen, während die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) festlegen, wie diese Berichte zu erstellen sind.⁴³

Ziel der CSRD ist es daher, durch die neben finanziellen und unternehmerischen Informationen geforderten Berichtsinhalte auch Informationen über die sozialen und ökologischen Prozesse in einem Unternehmen zu erhalten.

Eine allgemeine Anforderung an die Berichterstattung ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, dabei handelt es sich um die Betrachtung aus zwei Wesentlichkeitsperspektiven. In Abbildung 4⁴⁴ wird das Prinzip dargestellt. Die Berichtspflicht umfasst alle Themen, die sich innerhalb der roten Linie befinden. Ein Thema kann somit entweder aus nur einer oder aus beiden Perspektiven wesentlich sein.

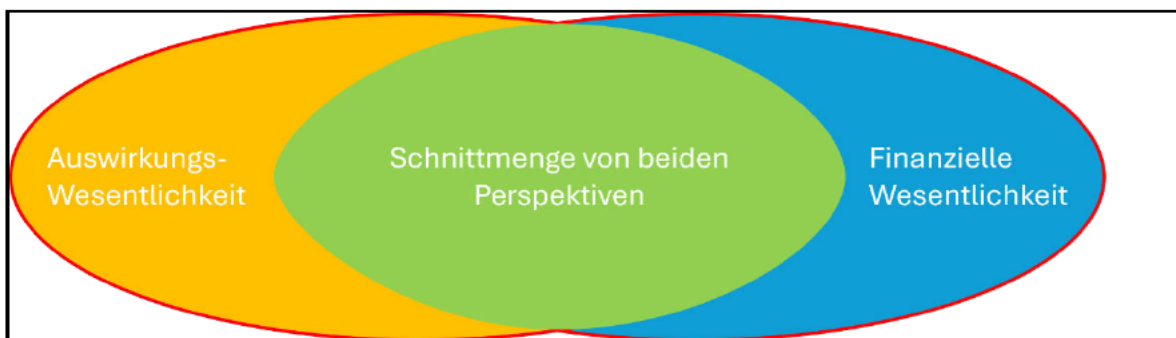


Abbildung 4 Doppelte Wesentlichkeit

Das Beispiel wird stark vereinfacht dargestellt, um das zugrunde liegende Prinzip nachvollziehbar darzustellen. Für ein besseres Verständnis wird das Prinzip an einem

⁴³ [DNK24]

⁴⁴ In Anlehnung an [EFRAG24], S. 11ff.

Beispiel betrachtet. Angenommen, das zu betrachtenden Unternehmen ist eine große Automobilwerkstatt, diese liegt in der Nähe eines kleinen Trinkwassergewässers.

Ein wesentliches Thema, das aus der Analyse hervorgehen könnte, wären potenzielle Auswirkungen auf die Wasserqualität des Trinkwassergewässers durch die Kontamination mit umweltschädlichen Flüssigkeiten, z. B. Öl.

Auswirkungswesentlichkeit: Die Trinkwasserqualität der umliegenden Einwohner könnte wesentlich beeinflusst werden.

Finanzielle Wesentlichkeit: Es besteht ein finanzielles Risiko durch eine potenzielle Strafzahlung, falls es zu einer Kontamination des Trinkwassers kommt.

Im betrachteten Fall wäre das Thema Wasserverschmutzung aus beiden Perspektiven ein wesentliches Thema.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt den Inhalt und den Umfang des Nachhaltigkeitsberichts, durch die Analyse soll sichergestellt werden, dass nur relevante Informationen den Weg in den Bericht finden und eine Beschäftigung mit den für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt.⁴⁵

Um diese Vorgaben in einen Berichtsstandard zu überführen, hat die Europäische Kommission, nach der Kodifizierung der CSRD-Richtlinie, die EFRAG damit beauftragt, die ESRS zu entwickeln. Als Orientierungshilfe dienten bereits bestehende genutzte Reporting-Richtlinien wie GRI. Nach einer Überarbeitung des ersten Vorschlags wurde der Entwurf im Juli 2023 angenommen.

Die ESRS definiert zwölf Sektoren, die zusammen die ESG-Berichterstattung nach CSRD bilden. Wie in Abbildung 5 ⁴⁶ zu erkennen ist, sind die zwölf Sektoren gruppiert in Environment, Social und Governance.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ [Freiberg/Bruckner23] S. 275

Erklärtes Ziel ist es dabei, neben mehr Transparenz und Standardisierung, die nichtfinanzielle und die finanzielle Berichterstattung auf eine Stufe zu stellen.⁴⁷

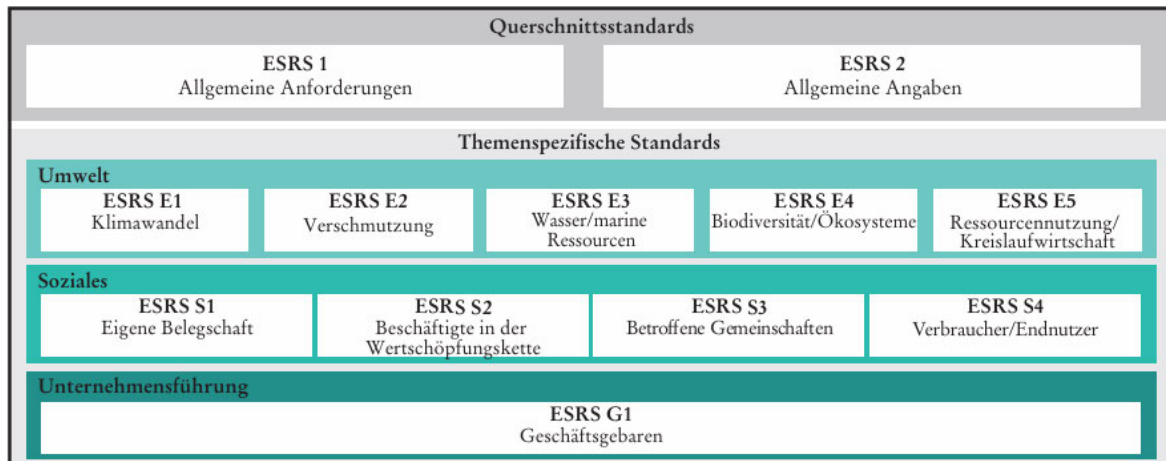


Abbildung 5 Inhalte der ESRS

ESRS1 und ESRS2 beinhalten allgemeine Berichtsinhalte, die bei allen berichtspflichtigen Unternehmen ähnlich sind. In diesem Abschnitt findet man Angaben zu dem Geschäftsmodell und der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche Ziele das Unternehmen sich gesetzt hat und wie es diese erreichen möchte. Des Weiteren wird beschrieben, welche wesentlichen negativen Auswirkungen es im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens gibt und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sie zu verhindern, zu verringern oder zu umgehen.⁴⁸

„Die Inhalte des nächsten Teils sind themenspezifische Standards, diese sind aufgeteilt in Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Hier ist der Umfang des Berichtsinhalts unternehmensspezifisch, da nur Punkte einbezogen werden, mit denen das Unternehmen Berührungspunkte hat. Kommt das Unternehmen zu dem Ergebnis, dass ein Thema keine Relevanz für den Unternehmenskontext besitzt, muss es dies glaubhaft darlegen.“⁴⁹

⁴⁷ [KPMG22]

⁴⁸ [WPK24]

⁴⁹ [Freiberg/Bruckner23] S. 275 ff.

3.2 Methodische Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse

Die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist in den Grundzügen immer ähnlich, muss aber an das berichtende Unternehmen angepasst werden.

Da es sich bei diesem Themenkomplex um ein neues Thema handelt, das viele Unternehmen vor große Herausforderungen stellt, hat die EFRAG am 31.05.2024 den Leitfaden „EFRAG IG1“ veröffentlicht. Neben einem FAQ beinhaltet er eine detaillierte Anleitung für die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS.⁵⁰

Eine weitere Orientierungsmöglichkeit sind die Best-Practice-Vorschläge von Beratungsunternehmen, da es aufgrund der Aktualität des Themas an Fachliteratur mangelt. Aus dem Leitfaden der EFRAG leiten sich folgende Schritte auf dem Weg zur Wesentlichkeitsanalyse ab.

(1) Thematik und Analyse Unternehmensmerkmale

Im ersten Schritt sollte man sich mit der Thematik auseinandersetzen und diese vollumfänglich verstehen. Nur so kann eine reibungslose und richtlinienkonforme Umsetzung gelingen. Dafür kann man externe Dienstleister nutzen oder im Unternehmen Mitarbeiter benennen, hierfür eignen sich Wissensträger aus den wichtigsten Unternehmensbereichen. Das aufgestellte Expertenteam analysiert im Folgenden die Unternehmensmerkmale. Zur schnellen Identifikation der Unternehmensmerkmale eignet sich Abbildung 6.⁵¹ Hierbei werden die Unternehmensmerkmale einer Ausprägungsform zugeordnet. So kann ermittelt werden, ob, wann und in welchem Umfang das betrachtete Unternehmen der CSRD unterliegt, denn die für ein Unternehmen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind immer spezifisch und ergeben sich aus der Wertschöpfungskette.⁵²

⁵⁰ [EFRAG24]

⁵¹ [ifaa24] S. 11

⁵² [EFRAG24]

Merkmal	Ausprägung			
Standorte	lokal	national	kontinental	global
Art	Gewinnung	Verarbeitung	Handel	Dienstleistung
Form	Einzelunternehmen	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft	Sonstige
Größe (Beschäftigte)	kleinst: < 10 Beschäftigte	klein: < 50 Beschäftigte	mittel: ≤ 250 Beschäftigte	groß: > 250 Beschäftigte
Netto – Umsatz	kleinst: ≤ 2.000.000 €	klein: ≤ 10.000.000 €	mittel: ≤ 50.000.000 €	groß: > 50.000.000 €
Produktspektrum	individualisiert nach Kundenwunsch	typisiert nach Kundenwunsch	standardisiert mit Anpassung	standardisiert ohne Anpassung
Kundenspektrum	lokal	national	kontinental	global
Lieferkette	lokal	national	kontinental	global
Materialspektrum	einfach	standardisiert	umfangreich	hochkomplex
Besonderheiten	keine	eine	wenige	viele

Abbildung 6 Analyse Unternehmensmerkmale

Nach der Analyse der Unternehmensmerkmale erfolgt eine Vorauswahl potenziell relevanter Themen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben einen entscheidenden Einfluss auf die Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht und die Auswahl der potenziellen Themen sowie die Bewertung von deren Relevanz und Wesentlichkeit.⁵³

Für die Vorauswahl sollten die in der ESRS 1 AR 16 beschriebenen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen betrachtet werden.

(2) Stakeholder-Analyse

Hierbei wird betrachtet, welche Stakeholder von der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind. Dafür ist es notwendig, das eigene Geschäftsumfeld zu analysieren. Man unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Stakeholdergruppen. Die ESRS 1 schreibt vor, diese in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen.⁵⁴

⁵³ Ebd. S. 12

⁵⁴ [EFRAG24]

Die Stakeholder-Analyse ist wichtig, sie sollte alle Personen umfassen, die den Erfolg und das Überleben des Unternehmens sichern. Darüber hinaus sollten jedoch auch Gruppen erfasst werden, die durch das unternehmerische Handeln betroffen sind oder betroffen sein könnten.⁵⁵

Eine Unterscheidung der zwei Stakeholder-Arten nach ESRS 2 SBM-2 findet wie folgt statt: Stakeholder des Unternehmens sind diejenigen, die durch Handlungen des Unternehmens betroffen oder beeinflusst werden können, und solche, die einen Nutzen aus den Nachhaltigkeitsinformationen haben, wie zum Beispiel Kapitalgeber.⁵⁶

Die vorangegangene Analyse der Unternehmensmerkmale unterstützt bei der Identifizierung potenzieller Nachhaltigkeitsthemen. Ein mögliches Ergebnis einer solchen Analyse zeigt Abbildung 7. Diese Tabelle ist jedoch nicht unumstößlich, bei einem dynamischen Geschäftsumfeld empfiehlt es sich, die Aktualität der Analyse turnusmäßig zu überprüfen. Im Anschluss könnten die Stakeholder mittels eines Fragenkataloges befragt werden oder es erfolgt eine interne Bewertung der für die Stakeholder relevanten Themen. Die Ergebnisse können bereits intern identifizierte Themen verifizieren oder die Themenliste erweitern. Diese wird nach wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Themen sortiert.

Die ESRS2 verlangt dabei Transparenz über die Konsultation der betroffenen Stakeholder durch das Unternehmen, es ist verpflichtend, offenzulegen, ob und wie der Prozess der Wesentlichkeitsbetrachtung durchgeführt wurde.⁵⁷

⁵⁵ [Adrejewski, Krause23] S. 139

⁵⁶ [EFRAG22] S. 5 ff.

⁵⁷ [EFRAG24] S. 26

Stakeholder		Beeinflusst durch handeln des Unternehmens	Nutzer der Nachhaltigkeitsinformationen
Investoren:	Banken, Anleger	x	x
Kunden:	Konsumenten, Geschäftskunden	x	x
Staat:	Behörden, Ämter, Gesetzgeber		x
Zulieferer:	Dienstleister, Lieferanten	x	x
Wettbewerber:	Mitbewerber	x	x
Öffentlichkeit:	Anwohner, Medien		x
Mitarbeiter:	Führungskräfte, Mitarbeitende, Inhaber	x	

Abbildung 7 Ergebnis einer Stakeholder-Analyse

Das Resultat der Analysen wird in einer Wesentlichkeitsmatrix veranschaulicht dargestellt. Dabei findet man auf der Abszisse die Relevanz der Themen für das Unternehmen und auf der Ordinate die Relevanz der Themen für die Stakeholder. Die Intensität der jeweiligen Wesentlichkeit wird durch Sektoren bestimmt, wie aus der Abbildung 8 ⁵⁸ hervorgeht. Themen, die es endgültig in den Nachhaltigkeitsbericht geschafft haben, sind Themen, die im Sektor ‚hohe Wesentlichkeit‘ liegen.

Die identifizierten Themen werden der Liste von nachhaltigen Angelegenheiten aus der ESRS 1 zugeordnet und dann in die drei Sektoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterteilt.⁵⁹

Nach der Identifizierung der Themen erfolgt die Bewertung.

⁵⁸ [BMW2017] S. 18

⁵⁹ [EFRAG24] S. 20

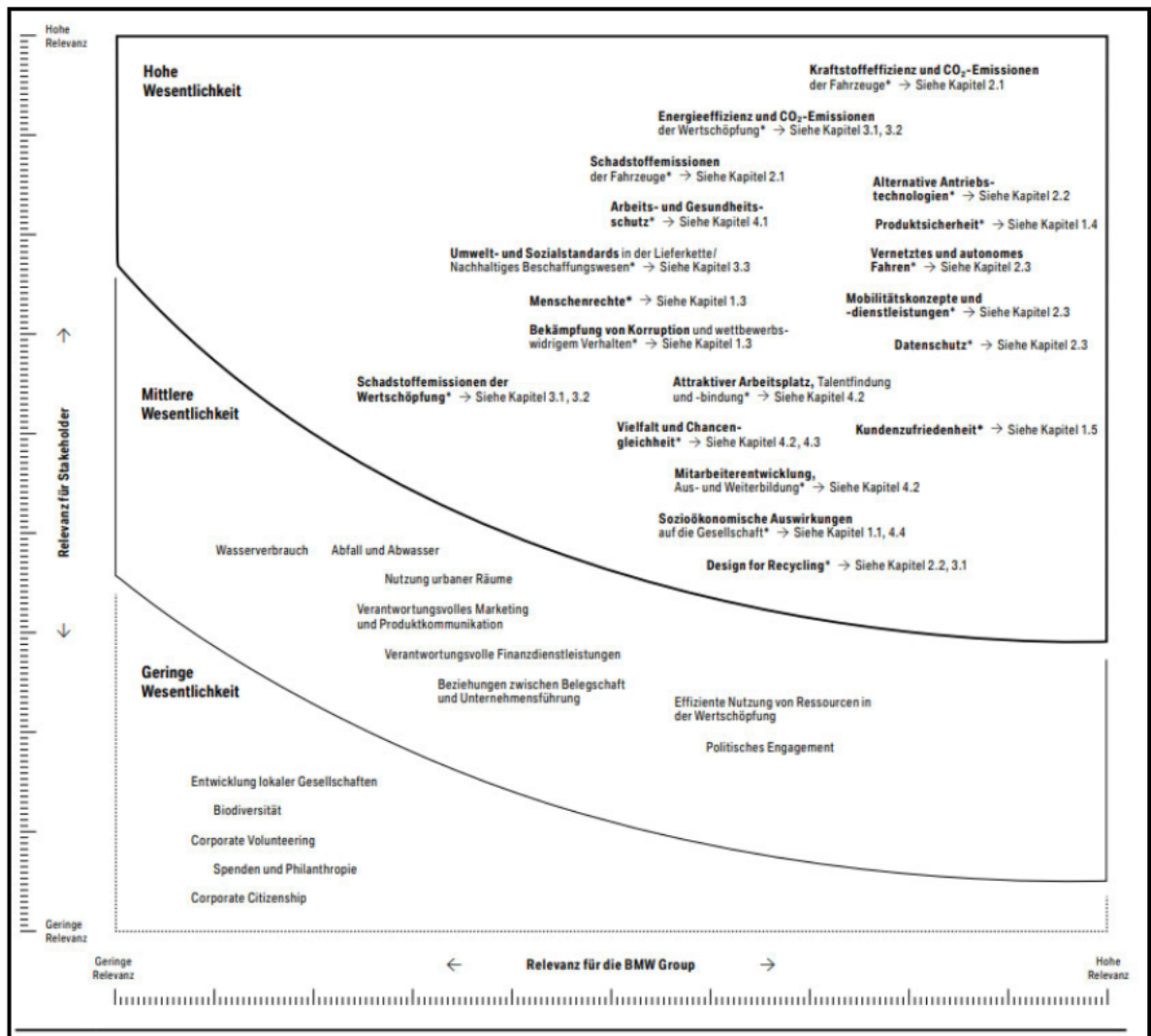


Abbildung 8 Wesentlichkeitsmatrix Nachhaltigkeitsbericht BMW 2017

(3) Bewertung der wesentlichen Themen

Hierfür findet man eine Orientierungsmöglichkeit in der EU-Verordnung 2023/2772, dort heißt es unter Punkt 3.4: Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte bezieht. Zu den Auswirkungen gehören diejenigen Auswirkungen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zusammenhängen, auch durch seine Produkte und Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen. Geschäftsbeziehungen umfassen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens und beschränken sich nicht auf direkte Vertragsverhältnisse. In diesem

Zusammenhang umfassen die Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt auch Auswirkungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte.⁶⁰

Die Themen werden basierend auf ihren Auswirkungen, Chancen und Risiken überprüft und mithilfe der Wesentlichkeitsbetrachtung bestätigt oder aus der Themenliste ausgeschlossen. Für die Auswahl muss das Unternehmen zwei Perspektiven betrachten. In dem Leitfaden IG 1 von der EFRAG wird von der Impact- und der Financial Materiality gesprochen, diese sind Teil der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD.

Bei der Impact Betrachtung wird die Inside-Out-Perspektive eingenommen. Ziel ist es hierbei, die konkreten negativen und positiven Einflüsse, die ein Unternehmen auf seine Stakeholder hat, zu bewerten.⁶¹

Für die Bewertung sollte man die aus Abbildung 9⁶² hervorgehenden drei Kriterien verwenden. Um eine genauere Aufschlüsselung zu erhalten, ist es sinnvoll, die Intensitäten der Auswirkungen mit Hilfe von Bewertungsstufen weiter zu differenzieren.

Illustration	Severity assessment			Is the impact assessed as material?
	Scale	Scope	Irremediability	
Negative impact				
Impact 1				No
Impact 2				Yes
Impact 3				Yes
...				
Impact N				Yes
Colour coding:				
Low		Medium		High

Abbildung 9 Grafische Darstellung von Impacts

Für die Wesentlichkeitsbeurteilung der tatsächlichen negativen Auswirkungen ist die Schwere der Auswirkung maßgeblich.

Die Schwere wird durch folgende Merkmale bestimmt:

⁶⁰ [EU-VO2023/2772] Abschnitt 3.4 ff.

⁶¹ [ERFAG24] S. 25 ff.

⁶² Ebd. S. 29

1. Ausmaß: Wie schwerwiegend ist die Auswirkung (z. B. das Ausmaß der Verletzung des Zugangs zu grundlegenden Lebensnotwendigkeiten oder Freiheiten wie Bildung, Lebensunterhalt usw.)
2. Umfang: Wie weitreichend ist die Auswirkung (z. B. die Anzahl der betroffenen Personen oder das Ausmaß der Umweltschäden)
3. Unwiederbringlicher Charakter: Inwieweit kann die Auswirkung behoben werden (z. B. durch Entschädigung oder Wiedergutmachung, können die betroffenen Personen in die Lage versetzt werden, das betroffene Recht wieder auszuüben, usw.). Die zentrale Frage ist, ob es Grenzen für die Möglichkeit gibt, die Umwelt oder die Betroffenen in einen Zustand mindestens vergleichbar zu dem vor der negativen Auswirkung zurückzusetzen.⁶³

Neben den negativen werden auch positive Impacts berücksichtigt, jedoch werden dann nur Ausmaß und Umfang betrachtet. Nach der Bewertung der Themen lässt sich ein Wert für jedes Thema ermitteln, dieser errechnet sich aus der Addition der Bewertungsstufen. Liegt der Wert über der zuvor ermittelten Wesentlichkeitsgrenze, ist das Thema in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen. Die Festlegung der Schwellenwerte obliegt den Unternehmen und ist nicht reglementiert. Der festgelegte Schwellenwert sollte so gewählt werden, dass bereits eine der drei betrachteten Perspektiven die Wesentlichkeit begründen kann, der festgelegte Schwellenwert sollte nachvollziehbar gewählt werden und die Begründung dokumentiert werden.⁶⁴

Anschließend erfolgt die Zuordnung zu den ERSR-Themengebieten, diese sollte präzise erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass jedes Hauptthema ein oder mehrere Unterthemen und zum Teil Unter-Unterthemen hat. Eine Übersicht zu den Themengebieten befindet sich im zweiten Teil des Anhangs.

Im nächsten Schritt wird die finanzielle Materialität betrachtet, sie ist der zweite Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse. Als Grundlage für die Betrachtung sollten sich

⁶³ [EFRAG24] S. 26 f.

⁶⁴ Ebd.

Unternehmen mit den potenziellen Chancen und Risiken auseinandersetzen, die durch Nachhaltigkeitsthemen für sie relevant sind.

Die EFRAG schreibt dazu: Sobald das Unternehmen seine Risiken und Chancen identifiziert hat, soll es bestimmen, welche davon für die Berichterstattung wesentlich sind. Dies soll auf der Grundlage einer Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen erfolgen, basierend auf geeigneten Schwellenwerten. In diesem Schritt soll das Unternehmen den Beitrag dieser Risiken und Chancen zu finanziellen Auswirkungen in Kurz-, Mittel- und Langfristperspektive berücksichtigen.⁶⁵

Daraus geht hervor, dass man der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und den potenziellen finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen Werte zuordnen muss und diese im Anschluss miteinander multipliziert. Das Produkt überträgt man im Folgenden in die Wesentlichkeitsmatrix und identifiziert so Themen, die über dem zuvor festgelegten Schwellenwert liegen und somit die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten, daraus ergeben sich dann die berichtspflichtigen Inhalte. Die hierbei gewählten Schwellenwerte sind unternehmensspezifisch und nicht durch eine Berichtsrichtlinie festgelegt.

Für ein besseres Verständnis kommen wir auf das Beispiel der Automobilwerkstatt zurück. Hier wurde das potenzielle Thema Wasserverschmutzung erkannt und in Abbildung 10⁶⁶ bewertet.

⁶⁵ [EFRAG24] S. 33 ff.

⁶⁶ In Anlehnung an: [EFRAG24]

Veranschaulichung	Bewertung der Schwere			Wird die Auswirkung als wesentlich eingeschätzt?
Negative Auswirkung	Ausmaß	Umfang	Unwiederbringlicher Charakter	
Auswirkung 1: Wasserqualität				ja
Farbskala (Stärke der Auswirkung)				
Stufe 1 Niedrig	Stufe 2	Stufe 3 Mittel	Stufe 4	Stufe 5 Hoch

Abbildung 10 Impact-Materialität am Beispiel

Bei dem ersten Bewertungskriterium wird das Ausmaß der Auswirkung betrachtet. Bei der Bewertung wurde Stufe vier gewählt, da das Ausmaß bei Verunreinigung des Trinkwassergewässers von der eingetragenen Menge Schadstoffe abhängt und somit schlecht abgeschätzt werden kann.

Im zweiten Schritt wurde bewertet, wie viele Personen von der Auswirkung betroffen wären. Es handelt sich um ein kleines Gewässer, nur eine geringe Anzahl von Menschen bezieht dort ihr Trinkwasser, daher wurde Stufe drei gewählt.

Das letzte Bewertungskriterium ist der unwiederbringliche Charakter. Der ursprüngliche Zustand kann, wenn auch nur mit viel Aufwand, wiederhergestellt werden, daher wurde die Stufe zwei gewählt. Anschließend werden den Stufen der Auswirkung die Zahlen eins bis fünf zugeordnet, liegt der ermittelte Wert über dem unternehmensspezifisch festgelegten Grenzwert, wird die Auswirkung als wesentlich betrachtet.

Wertermittlung: $4+3+2=9 \mid \frac{9}{3}=3$

Die unternehmensspezifische Wesentlichkeitsgrenze liegt in diesem Fall bei drei. Der ermittelte Wert liegt genau bei drei, damit ist das Thema Wasserverschmutzung als wesentlich anzusehen. „Die ESRS schreiben vor, dass alle Entscheidungsprozesse umfangreich dokumentiert werden, sodass diese für einen externen Prüfer transparent und nachvollziehbar sind und somit ausreichende Prüfsicherheit gewährleistet ist.“⁶⁷

⁶⁷ [EFRAG24/02] S. 44

Bei der finanziellen Materialität wurde das Thema Wasserverschmutzung auch als potenziell wesentlich eingestuft, da bei einer Verunreinigung des Wassers hohe Strafzahlungen und Kosten für deren Beseitigung auf das Unternehmen zukommen könnten.

Daher wird die Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem einhergehende finanzielle Schaden betrachtet, dabei kann der finanzielle Schaden vielfältig sein. Neben der Beseitigung der Verunreinigung des Trinkwassergewässers könnte noch die potenziellen finanziellen Einbußen durch Imageschäden Berücksichtigung finden. Da wir davon ausgehen, dass das Risiko der Wasserverschmutzung potenziell gegeben ist, ist der nächste Schritt die Bewertung nach finanziellem Ausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit in x Jahren geschätzt und mit einer Skala von eins bis fünf das Ausmaß des finanziellen Schadens geschätzt. Für die Risikobewertung kann man eine Bewertungsmatrix wie Abbildung 11⁶⁸ nutzen.

Bewertungsmatrix Risiko $R = E * A$		Finanzielles Ausmaß A				
		1: gering < 100 T €	2: mittel < 250 T €	3: groß < 500 T €	4: sehr groß < 1 Mio. €	5: existenziell > 1 Mio €
Eintrittswahr- scheinlichkeit E	5: sehr groß < 5 Jahr	5	10	15	20	25
	4: groß < 10 Jahre	4	8	12	16	20
	3: mittel < 15 Jahre	3	6	9	12	15
	2: gering < 25 Jahre	2	4	6	8	10
	1: sehr gering > 25 Jahre	1	2	3	4	5

Abbildung 11 Zahlenbasierte Risikobewertung – Finanzielle Materialität

Im Laufe der langen Geschäftstätigkeit von zwanzig Jahren kam es bereits einmal zu einem solchen Ereignis, daher treffen wir die Annahme, dass ein vergleichbares Ereignis durchschnittlich alle zwanzig Jahre eintritt. Wir nehmen an, dass die Beseitigung Kosten in Höhe von über 1 Mio. Euro verursachen würde. Nach unsere Bewertungsmatrix rechnen wir: $R = E * A$, $2 * 5 = 10$.

⁶⁸ In Anlehnung an: [ifaa24] S. 17

Als wesentliches Risiko wurden Werte definiert, die größer als 9 sind, daher wird die Wasserverschmutzung als wesentliches Thema eingestuft. Die schwarze Linie in Abbildung 12 markiert die Wesentlichkeitsgrenze.

In dem betrachteten Beispiel wird das Thema Wasserverschmutzung aus beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft. „Ein Thema wird nach ESRS Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, wenn es aus einer der beiden Perspektiven wesentlich ist.“⁶⁹

(4) Reporting nach ESRS

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für jeden Nachhaltigkeitsbericht. Dabei sollte jede Überlegung, die bei der Identifizierung der wesentlichen Themen eine Rolle gespielt hat, dokumentiert werden. Es muss gewährleistet werden, dass ein externer Prüfer der Nachhaltigkeitsangaben in der Lage ist, die Überlegungen, die zu der Auswahl der wesentlichen Themen geführt haben, nachzuvollziehen.⁷⁰

Im nächsten Kapitel folgt die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse an einem Praxisbeispiel. Nach Identifizierung der unternehmensspezifischen Themengebiete werden an einem der Themengebiete die Impact- und Financial-Materialität betrachtet.

⁶⁹ [Klein23]

⁷⁰ [ERFAG24]

4 Praktische Umsetzung

Bei dem im Folgenden betrachteten Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, das in der Baubranche angesiedelt ist. Zum Leistungsumfang gehören neben Produktion, Vertrieb und Service auch die Montage der Produkte und die fachgerechte Entsorgung der Altprodukte.

Aufgrund der aktuellen Unternehmensgröße fällt das Unternehmen derzeit und voraussichtlich auch in naher Zukunft nicht unter die Berichtspflicht der CSRD-Richtlinie. Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Die Geschäftsführung möchte sich daher frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen und wesentliche Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifizieren.

Sie erhofft sich, durch die Analysen Einsparpotenziale zu erkennen, daraus eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und damit sowohl finanzielle als auch ökologische Einsparungen zu erzielen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse stellt nur einen Teil der Umsetzung dar und soll als Grundlage für weitere Schritte im Unternehmen dienen.

Nach § 267 HGB handelt es sich bei dem Unternehmen um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Im vergangenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 108 Mitarbeiter beschäftigt, es wurden 11,1 Mio. Euro Umsatz erwirtschaftet und die Bilanzsumme betrug 7,936 Mio. Euro.

Im Folgenden wird zunächst eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Das Thema, das die höchste Relevanz für Stakeholder und Unternehmen besitzt, wird im nächsten Schritt im Sinne der doppelten Wesentlichkeit betrachtet.

Der erste Schritt bei der Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse ist die Analyse der Unternehmensmerkmale. Da ich keinen direkten Zugang zu allen erforderlichen Daten hatte, habe ich einen kurzen Fragebogen erstellt, dadurch habe ich einen Überblick über die Unternehmensmerkmale erhalten.

(1) Identifizierung Unternehmensmerkmale

Die Analyse der Unternehmensmerkmale stellt den ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse dar. Sie ist die Vorbereitung auf die sich anschließende Stakeholder-Analyse. Die ESRS schreibt vor, jede getroffene Annahme zu dokumentieren, um eine anschließende Prüfung der Angaben zu ermöglichen, nach dieser Vorgabe wird im Folgenden verfahren.

Die Ermittlung der Unternehmensmerkmale erfolgte zunächst auf Basis der verfügbaren Informationen, darunter Bilanzen und Daten aus dem EDV-System. In der Folge wurde ein kurzer Fragebogen (Abbildung 12) für die Geschäftsführung erstellt, der bei der Identifizierung der restlichen Merkmale unterstützend diente.

Fragebogen Unternehmensmerkmale				
Position im Unternehmen: <i>GF</i>				
Frage 1:	Woher beziehen Sie hauptsächlich Ihre Produkte?			
	lokal	~~national~~	kontinental	global
Frage 2:	Wieviel Prozent der Vorprodukte kommen aus der zuvor gewählten Herkunftsart?			
	50 - 60 %	61 - 70%	71-80%	81 - 90 % ~~91-100%~~
Frage 3:	Wie würden Sie das Materialspektrum beschreiben?			
	einfach	standardisiert	~~umfangreich~~	hochkomplex
Frage 4:	Wie würden Sie die kundenseitigen Individualisierungsmöglichkeiten beschreiben?			
	keine	eine	wenige	~~vieler~~
Frage 5	Wie würden Sie den Kundenstamm beschreiben?			
	lokal	~~national~~	kontinental	global
Frage 6	Welches folgende Merkmal würde Sie dem Unternehmen zuordnen ?			
	Gewinnung	~~Handel~~	~~Verarbeitung~~	~~Dienstleistung~~
<i>nach Buchgrade zwei Merkmale</i>				
Bitte kreuzen Sie die betreffende Antwort an und wählen Sie bitte immer nur eine Antwortmöglichkeit aus. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir per Email melden. Bitte senden Sie mir den ausgefüllten Fragebogen bis zum 06.09. per Email zurück. Vielen Dank				

Abbildung 12 Fragebogen Unternehmensmerkmale

Das Unternehmen hat nur einen Standort, daher wurde die Ausprägung ‚lokal‘ gewählt. Die Definition der Art der Unternehmung gestaltete sich komplexer. Das Geschäftsmodell umfasst neben der Verarbeitung und der anschließenden Montage der Produkte auch die Ergänzung des Produktportfolios mit Handelswaren, daher wurde bei ‚Art‘ die Ausprägung ‚Verarbeitung, Dienstleistung und Handel‘ gewählt. Für die Verifizierung dieser Angaben der Geschäftsführung wurden die Umsatzerlöskonten ausgewertet. Die Rückfrage an den Buchhalter ergab, dass die Umsätze alle auf einem Konto gebucht werden. Der einzige Weg, eine Verteilung zu ermitteln, war es, die Ausgangsrechnungen eines Monats den Umsatzarten zuzuordnen und den prozentual ermittelten Wert auf das Jahr hochzurechnen. Die Verteilung wurde ermittelt, um sicherzustellen, dass die angegebenen Umsatzarten existieren und eine relevante Größenordnung aufweisen. Die Ergebnisse der Auswertung finden sich in Abbildung 13.

	Handelsware	DL und Montage	Produzierte Güter	Summe
Jan 23	86.410 €	199.901_€	281.541_€	567.852 €
Prozentuale Verteilung	15,22 %	35,20_%	49,58_%	100,00_%

Abbildung 13 Umsatzverteilung

Die Unternehmensform, die Mitarbeiterzahl und der Nettoumsatz konnten durch die zur Verfügung gestellten Jahresabschlussunterlagen selbstständig ermittelt werden. Es handelt sich um eine Kapitalgesellschaft, die im vergangenen Geschäftsjahr durchschnittlich 108 Mitarbeiter beschäftigte und einen Nettojahresumsatz von 10,69 Mio. Euro erwirtschaftet hat.

Der Fragebogen enthielt die Frage, wieviel Prozent der Vorprodukte national bezogen werden. Die Antwort war hier 91 bis 100 %, um diese Angabe zu verifizieren, wurde Rücksprache mit der Buchhaltung gehalten und die Angabe wurde bestätigt. Für die Ermittlung der Merkmale Produktspektrum, Kundenspektrum, Materialspektrum und Besonderheiten wurden zunächst die Angaben der Geschäftsführung genutzt. Die Verifizierung dieser Angaben gestaltete sich etwas schwieriger. Durch eine umfassende Erklärung der Produkte, davon, wie diese produziert werden, und davon, welche Materialien zum Einsatz kommen, erschienen die Angaben stimmig.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss in eine Tabelle übertragen (Abbildung 14). Aus der Tabelle lässt sich ableiten, dass das Unternehmen momentan und wahrscheinlich auch in näherer Zukunft nicht der Berichtspflicht nach ESRS unterliegen wird. Nachhaltigkeit gewinnt laut der Geschäftsführung in der Baubranche immer mehr an Bedeutung, daher hat sie sich dazu entschlossen, sich frühzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Merkmal	Ausprägung			
Standorte	lokal	national	kontinental	global
Art	Gewinnung	Verarbeitung	Handel	Dienstleistung
Form	Einzelunternehmen	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft	Sonstige
Größe (Beschäftigte)	kleinst: < 10 Beschäftigte	klein: < 50 Beschäftigte	mittel: ≤ 250 Beschäftigte	groß: > 250 Beschäftigte
Netto – Umsatz	kleinst: ≤ 2.000.000 €	klein: ≤ 10.000.000 €	mittel: ≤ 50.000.000 €	groß: > 50.000.000 €
Produktspektrum	individualisiert nach Kundenwunsch	typisiert nach Kundenwunsch	standardisiert mit Anpassung	standardisiert ohne Anpassung
Kundenspektrum	lokal	national	kontinental	global
Lieferkette	lokal	national	kontinental	global
Materialspektrum	einfach	standardisiert	umfangreich	hochkomplex
Besonderheiten	keine	eine	wenige	viele

Abbildung 14 Auswertung Unternehmensmerkmale

Nachdem die Unternehmensmerkmale charakterisiert wurden, ist es der nächste Schritt, eine Vorauswahl der potenziell relevanten Themen anhand der identifizierten Wertschöpfungskette zu treffen.

Die dabei vorläufig ausgewählten Themen sind: langlebige Produkte, gutes Image, Umweltverschmutzung, Klimawandel, Kundenzufriedenheit, Personalmangel, Recycling und Reduktion des Ressourcenverbrauchs.

Neben der Analyse der Wertschöpfungskette wurde auch ein Interview mit der Geschäftsführung durchgeführt. In diesem Interview wurden vor allem die Themen besprochen, die die Geschäftsführung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit beschäftigen. Die Durchführung eines solchen Interviews ist nicht Bestandteil des EFRAG-Leitfadens, erschien jedoch sinnvoll, um ein besseres Verständnis für das Unternehmen und die getroffenen Entscheidungen zu erlangen. Dabei wurden die Antworten stichpunktartig erfasst, im Anschluss wurde ein Gedächtnisprotokoll (Anhang 1) erstellt.

Die drei Hauptfragen waren folgende:

Welche Energieressourcen werden im Unternehmen genutzt?

Welche Themen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen Sie momentan?

Würden Sie Ihr Unternehmen als nachhaltig beschreiben, wenn ja, in welchen Bereichen?

Für die sich anschließende Stakeholder-Analyse ist diese vorläufige Themenliste und das Interview hilfreich, da so bereits identifizierte Themen verifiziert werden können. Für die Identifizierung der wesentlichen Stakeholder wurde nach dem Leitfaden der EFRAG vorgegangen.

(2) Stakeholder-Analyse

Im ersten Schritt wurde mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Produktion, Einkauf und Service ein einstündiges Brainstorming angesetzt, das zwei halbstündige Teile beinhaltete. In Teil eins sollten zunächst folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Personen sichern den Erfolg des Unternehmens?
2. Welche Interessengruppe ist durch das unternehmerische Handeln betroffen oder könnte betroffen sein?
3. Wer, der mit uns in Verbindung steht, hat ein Interesse an einem nachhaltigen Unternehmen oder nachhaltigen Produkten?
4. Mit welchen Interessengruppen haben wir geschäftlichen Kontakt?

Meine Aufgabe bestand in der Leitung des Brainstormings sowie der nachfolgenden Dokumentation der Ergebnisse (Abbildung 15). Am Anfang des Meetings erläuterte ich kurz, worum es ging und wie das Vorgehen sein würde. Dann erhielt jeder Teilnehmer kleine Zettel und heftete diese mit seinen Ideen unter die betreffende Frage. Für diese Aufgabe stand ein Zeitfenster von zwanzig Minuten zur Verfügung. Im Anschluss fand eine Diskussionsrunde statt, in der weitere potenzielle Interessengruppen identifiziert wurden. Die Ergebnisse wurden im Folgenden ausgewertet und in einer Übersicht dargestellt. Damit war die erste halbe Stunde des Meetings vorbei und es ging in den zweiten Teil.

Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4
Mitarbeiter	Kunden	Kunden	Lieferanten
Geschäftsführung	Lieferanten	Mitarbeiter	Behörden
Kunden	Anwohner	Jüngere Generationen	Banken, Versicherungen
Lieferanten	Mitarbeiter	Staat (bei öffentlichen Aufträgen)	Wettbewerber, Kunden

Abbildung 15 Ergebnis Brainstorming Interessengruppen

In der Anfangsphase des zweiten Teils der Veranstaltung erfolgte eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des vorangegangenen Brainstormings. Im Anschluss wurden die Teilnehmer dazu aufgefordert, die von ihnen notierten Interessensgruppen zu rekapitulieren und zu reflektieren, welche Hintergedanken bei der Auswahl eine Rolle spielten. Diese Vorgehensweise war von entscheidender Bedeutung, da im nächsten Schritt eine Erfassung der Auswirkungen des Unternehmens auf die Stakeholder sowie der Erwartungen der Stakeholder gegenüber dem Unternehmen vorgenommen werden sollte. Es wurde entschieden, diese Kriterien intern zu bewerten und die Stakeholder nicht mittels Fragebogens zu befragen.

Die Aufgabe war klar und die Teilnehmer schrieben ihre Gedanken nieder, dafür hatten sie wieder zwanzig Minuten Zeit. Nach Ablauf der Zeit wurden die Ergebnisse in der Runde diskutiert. Überraschend war die Bandbreite der Themen, die durch die unterschiedlichen Blickwinkel aus den verschiedenen Unternehmensbereichen zustande kam.

Stakeholder	Auswirkung des Unternehmens auf die Stakeholder	Erwartung an das Unternehmen
Mitarbeiter	stellt Arbeitsplätze	Arbeitsplatzsicherheit, Pünktliche Lohnzahlung, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Work-Life-Balance, Entlohnung nach Qualität der Arbeit
Geschäftsführung	Sichert die Lebensgrundlage	Rentabilität, Imagebewahrung, Fortbestand des Unternehmens, verantwortungsvoller Umgang mit den Unternehmensressourcen
Kunden	Herstellung, Montage und Servicegarantie hochwertiger Produkte	langlebige Produkte, guten Service, große Auswahl, hohe Produktqualität, Datenschutz, Umweltschutz
Lieferanten	beziehen Produkte → generiert Umsatz	pünktliche Zahlung, faire Zusammenarbeit, langjährige Geschäftsbeziehung.
Jüngere Generation	Geschäftstätigkeit beeinflusst Umwelt	nachhaltige Geschäftspraktiken, fordern nachhaltiges Handeln
Öffentliche Auftraggeber	Herstellung, Montage und Servicegarantie hochwertiger Produkte	Schnelle und genaue Umsetzung der Bauvorhaben, Nachhaltigkeit
Banken	Inanspruchnahme von Bankdienstleistung	Langjährige Geschäftsbeziehung
Anwohner, Gemeinde	Lärmbelästigung durch Anlieferung und Produktion	Lärmschutz, Sauberes Betriebsgelände

Abbildung 16 Übersicht Auswirkungen und Erwartungen der Stakeholder

Die Ergebnisse des zweiten Teils des Meeting wurden, wie aus Abbildung 16 hervorgeht, in einer Tabelle übersichtlich aufgearbeitet. Im Anschluss an die Dokumentation der Ergebnisse des Brainstormings erfolgte die Erstellung einer endgültigen Themenliste.

(3) Themenliste

Die Themen stammen aus der Unternehmensanalyse und dem Brainstorming. Zunächst wurden sie in den Themenfeldern Umwelt, Sozial und Unternehmensführung zugeordnet. Die Zuordnung und die dazugehörigen Themen gehen aus Abbildung 17 hervor.

Umwelt (E)	Sozial (S)	Unternehmensführung (G)
Umweltverschmutzung	Datenschutz von Kunden und Mitarbeiterdaten	Image
Klimawandel	Sicherheit am Arbeitsplatz	Kundenzufriedenheit
Recycling	faire, pünktliche Bezahlung	Rentabilität
Ressourcenverbrauch senken	Arbeitsplatzsicherheit	Langfristige Lieferantenbeziehung
Langlebige Produkte		
CO ₂ -Fußabdruck		
Nachhaltige, hochwertige Produkte		

Abbildung 17 Themenliste

Es folgte eine Bewertung der Themen nach ihrer Relevanz für die Stakeholder und für das Unternehmen. Die Bewertung wurde anhand einer fünfstufigen Skala vorgenommen, wobei Stufe eins eine niedrige Relevanz und Stufe fünf eine hohe Relevanz bedeutet. Dabei wurde jede Entscheidung erläutert, um die Nachvollziehbarkeit für einen Außenstehenden zu gewährleisten.

Nachhaltigkeitsaspekt Umweltverschmutzung

Der Themenkomplex Umwelt beinhaltet die meisten vorausgewählten Themen, da es hierbei Überschneidungen von mehreren Themen gibt, wurden diese unter Umweltverschmutzung zusammengefasst.

Identifizierte Themen: CO₂-Fußabdruck reduzieren, nachhaltige Produkte

Die Themen werden zusammengefasst betrachtet, da sie im Zusammenhang miteinander stehen.

Relevanz des Themas:

Unternehmen: Stufe 5

Stakeholder: Stufe 5

Begründung der Entscheidung:

Nach dem geführten Interview hat sich herausgestellt, dass der Themenkomplex Umweltverschmutzung das Unternehmen derzeit am meisten beschäftigt. Die Relevanz nimmt in der Baubranche stetig zu, was zwar auf ein wachsendes Bewusstsein der

Konsumenten für das Thema Nachhaltigkeit zurückzuführen ist, der eigentliche Treiber ist jedoch, dass nachhaltiges Bauen höhere staatliche Förderungen erhält. Im Unternehmenskontext hat das Thema somit eine sehr hohe Relevanz, da die Auftragsvergabe nicht mehr nur über den Preis erfolgt, sondern auch eine Bewertung der Nachhaltigkeit des Produktes mit einfließt.

Nachhaltigkeitsaspekt: Eigene Belegschaft

Identifizierte Themen: Faire und pünktliche Bezahlung, Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzsicherheit

Für die Themen wurde der Nachhaltigkeitsaspekt ‚Eigene Belegschaft‘ gewählt.

Relevanz des Themas

Unternehmen: Stufe 2

Stakeholder: Stufe 3

Begründung der Entscheidung:

Die Relevanz der Themen im Unternehmenskontext wird als mittel angesehen. Die Fluktuationsrate ist sehr niedrig und die Mitarbeiter sind selten krank. Eine pünktliche und faire Bezahlung gehört zum Leitbild des Unternehmens. Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist für das Unternehmen eine Selbstverständlichkeit, schwere Arbeitsunfälle gab es in der gesamten Firmengeschichte noch nicht. Die Relevanz der Themen wird für beide Seiten als niedrig eingeschätzt.

Nachhaltigkeitsaspekt: Kreislaufwirtschaft

Identifizierte Themen: Recycling, Ressourcenverbrauch senken, nachhaltige Produkte

Die Themen werden unter dem Oberbegriff ‚Kreislaufwirtschaft‘ zusammengefasst.

Relevanz des Themas

Unternehmen: Stufe 4

Stakeholder: Stufe 4

Begründung der Entscheidung:

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Unternehmensressourcen ist intern ein wichtiges Thema, neben dem Nachhaltigkeitsaspekt, der mitschwingt, geht es auch darum, finanzielle Ressourcen zu schonen. Das Recycling von Produktionsabfällen und demontierten Kundenprodukten ist bereits fest im Unternehmen integriert. Auch für die Stakeholder ist das Thema relevant, da nachhaltige Produkte immer einen gewissen Anteil an Recyclingmaterial enthalten sollten.

Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik

Identifizierte Themen: Langfristige Lieferantenbeziehungen, Image

Die Themen werden unter dem Oberbegriff ‚Unternehmenspolitik‘ zusammengefasst.

Relevanz des Themas:

Unternehmen: Stufe 2

Stakeholder: Stufe 2

Begründung der Entscheidung:

Die meisten Geschäftsbeziehungen bestehen bereits seit der Gründung des Unternehmens. Das Unternehmen hat sich bei Lieferanten und Geschäftspartnern ein sehr gutes Image aufgebaut, daher wird die Relevanz der Themen als gering eingeschätzt.

Nachhaltigkeitsaspekt Verbraucher und Endnutzer

Identifiziertes Thema: Datenschutz

Relevanz des Themas:

Unternehmen: Stufe 2

Stakeholder: Stufe 4

Begründung der Entscheidung:

Im Unternehmen wird mit den sensiblen Kundendaten verantwortungsvoll umgegangen. Die Mitarbeiter werden einmal jährlich zum Thema Datenschutz geschult. Daher wird die Relevanz für das Unternehmen als niedrig eingeschätzt. Für die Kunden wird die

Relevanz als hoch eingeschätzt, da von ihnen regelmäßig gefragt wird, inwiefern ihre Daten im Unternehmen geschützt sind.

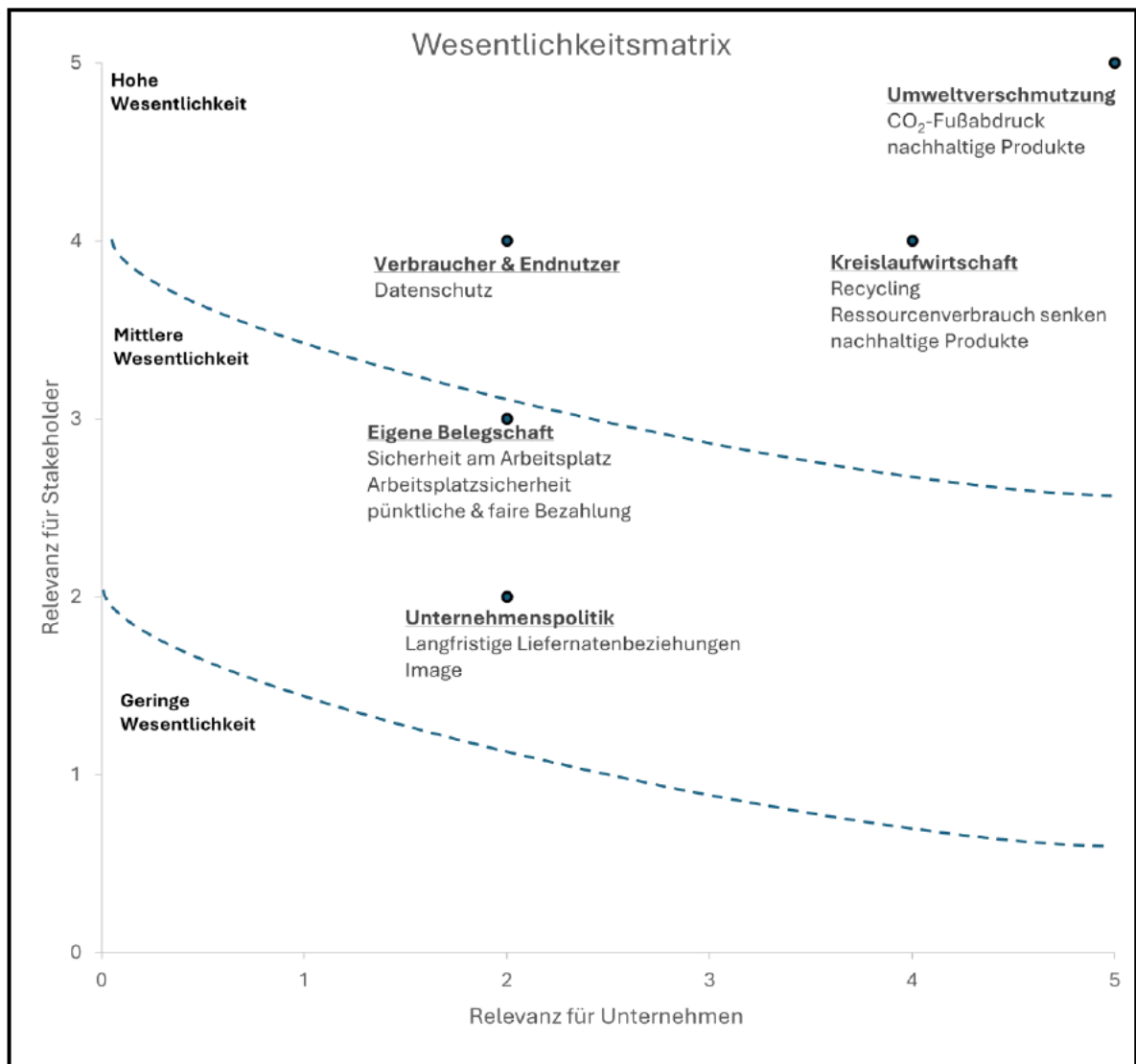


Abbildung 18 Wesentlichkeitsmatrix am Unternehmensbeispiel

Die finalen Themen wurden im Anschluss in die Wesentlichkeitsmatrix in Abbildung 18 übertragen. Diese ist in drei Bereiche eingeteilt, die durch Wesentlichkeitsgrenzen voneinander getrennt werden. Diese Grenzen verlaufen nicht linear, sondern fallend zur x-Achse. Der Hintergrund ist, dass die Relevanz eines Themas für die Stakeholder höher gewichtet wird. Themen, die eine mittlere und hohe Relevanz besitzen, werden in die finale Themenliste aufgenommen. Im nächsten Schritt wird ermittelt, welche Themen tatsächlich wesentlich sind und damit der Berichtspflicht unterliegen.

(4) Wesentlichkeitsbewertung

Dem Umfang der Wesentlichkeitsbewertung geschuldet, wird im Folgenden nur das Themengebiet Umweltverschmutzung, im Sinne der doppelten Wesentlichkeit, nach den Auswirkungen, Chancen und Risiken im Unternehmenskontext bewertet.

Impact-Materialität

Für die Bewertung erschien es sinnvoll, den ungefähren CO₂-Ausstoß des Unternehmens zu bestimmen, daher wurden die Konten Heizöl, laufende KFZ-Betriebskosten und Strom ausgewertet. Bei dem dabei ermittelten CO₂-Ausstoß handelt es sich nur um eine Schätzung, diese soll lediglich als Orientierungshilfe bei der Bewertung von Ausmaß, Umfang und unwiederbringlichem Charakter dienen.

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, welche Energiequelle zum Heizen der Betriebsgebäude genutzt wird. Aus dem Interview mit der Geschäftsführung geht hervor, dass mit Öl geheizt wird. Der tatsächliche jährliche Verbrauch wird nicht erfasst, daher kann nicht genau ermittelt werden, wie hoch der CO₂-Eintrag des Unternehmens ist. Die einzige Möglichkeit, eine ungefähre Schätzung vorzunehmen, ist die Auswertung des Kontos Heizung.

Im Jahr 2023 wurden auf diesem Konto 59.043,45 € gebucht, wenn wir diese Zahl durch den durchschnittlichen Literpreis von 1,034 €/l für Heizöl dividieren, kommen wir auf einen jährlichen Verbrauch von 57.102 Litern.⁷¹

Das Heizöl verursacht bei der Verbrennung ca. 178,7 t CO₂. Für diese Berechnung wurde der Rechner vom Umweltbundesamt genutzt.⁷² In Abbildung 19 ⁷³, wird der CO₂ Ausstoß des Unternehmens im Vergleich mit einer durchschnittlichen Person grafisch dargestellt.

⁷¹ [Statista24]

⁷² [Umweltbundesamt24]

⁷³ [Umweltbundesamt24]

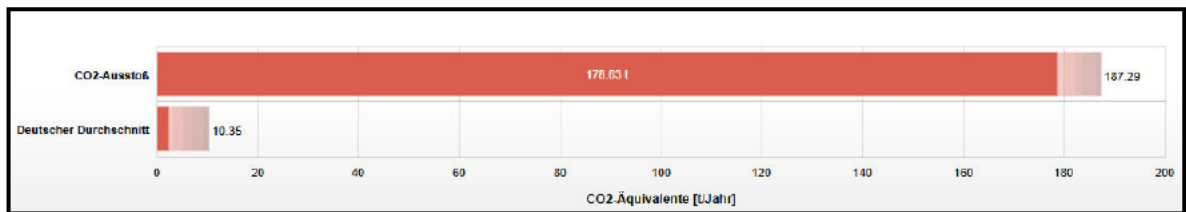


Abbildung 19 Berechnung CO₂-Ausstoß Heizöl

Das entspricht ungefähr dem CO₂-Ausstoß, den durchschnittlich 18 Personen aus Deutschland pro Jahr verursachen.

Neben der Ölheizung müssen noch der CO₂-Eintrag der Fahrzeugflotte und der Stromverbrauch berücksichtigt werden.

Für die Berechnung des CO₂-Eintrags durch die Fahrzeugflotte ist das Vorgehen ähnlich. Auf dem Konto ‚Laufende Fahrzeug-Betriebskosten‘ wurden im Jahr 2023, 206.425,50 € gebucht. Dieses Konto beinhaltet neben dem Kraftstoff auch noch Kosten für Service und TÜV. Es wird angenommen, dass ca. 80 Prozent der Kosten aus Kraftstoff resultieren.

Damit belaufen sich die Kraftstoffkosten auf ungefähr 165.140,40 €. Die Fahrzeugflotte besteht aus 42 Fahrzeugen, davon 25 dieselbetriebenen, 15 benzinbetriebenen und zwei Hybriden. Die Mehrheit der Kraftstoffkosten verursachen die dieselbetriebenen Montagefahrzeuge, da sie die meisten Kilometer zurücklegen. Daher wird in der folgenden Betrachtung mit der CO₂-Äquivalenz von Diesel weitergerechnet.

Die Kraftstoffkosten werden durch den durchschnittlichen Literpreis für Diesel im Jahr 2023 dividiert, damit lässt sich der ungefähre Verbrauch in Litern ermitteln. Im Anschluss daran wird der Verbrauch mit dem Faktor 2,65 kg O₂/l multipliziert, das Produkt ist der Gesamt- CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte.⁷⁴

Berechnung CO₂-Emission Kraftstoff

⁷⁴ [Helmholtz24]

Verbrauch = $165.140,40 \text{ €} / 1,737 \text{ €/l}^{75}$ = 95.072,19 l

CO₂-Eintrag = $95.072 \text{ l} * 2,65 \text{ kg CO}_2/\text{l}$ = 251.940,8 kg/CO₂ = 251,94 t/CO₂

Das entspricht dem CO₂-Ausstoß von ca. 23 Personen.

Berechnung CO₂-Emission Strom

Die Kosten für Strom wurden dem Konto Strom entnommen und beliefen sich 2023 auf 62504,52 €. Der durchschnittliche Industriestrompreis lag 2023 bei 0,2326€/kWh.⁷⁶ Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom, entsteht ungefähr 0,380 kg/CO₂.⁷⁷

Verbrauch = $62504,52 \text{ €} / 0,2326 \text{ €/kWh}$ = 268.721,06 kWh

CO₂-Eintrag = $268.721,06 \text{ kWh} * 0,380 \text{ kg CO}_2/\text{kWh}$ = 102.114 kg/CO₂ = 102,11 t/CO₂

Das entspricht dem CO₂-Ausstoß von ca. 10 Personen.

Diese Berechnungen wurden durchgeführt, da durch den Vergleich des ungefähren Firmen-CO₂-Ausstoßes, mit dem von durchschnittlichen Personen besser abgeschätzt werden kann, welches Ausmaß, welchen Umfang und welchen unwiederbringlichen Charakter das Thema besitzt.

Der Gesamtausstoß des Unternehmens beläuft sich ungefähr auf 532,75 t CO₂ und entspricht ungefähr dem CO₂-Ausstoß von 51 Personen.

Bevor die Bewertung erfolgt, muss ein Grenzwert für die Wesentlichkeit gewählt werden. Dieser sollte so gewählt werden, dass die Wesentlichkeitsgrenze bereits erreicht wird, wenn ein einziger Schweregrad hoch bewertet wird. Die Bewertung von Ausmaß, Umfang und unwiederbringlichem Charakter erfolgt in fünf Stufen, wie aus Abbildung 20 hervor geht. Der Grenzwert ergibt sich aus der Addition dieser drei Werte. Für das betrachtete Beispiel wird der Schwellenwert (S) auf $S \geq 8$ festgelegt.

⁷⁵ [Statista23]

⁷⁶ [Statista24/2]

⁷⁷ [Umweltbundesamt24]

Die Bewertung des Themas wird im Folgenden erläutert.

Veranschaulichung Stufe Negative Auswirkung	Bewertung der Schwere		
	Ausmaß	Umfang der Umweltschäden	Unwiederbringlicher Charakter
Stufe 1	Niedrig	Niedrig	Geringer Aufwand
Stufe 2	Niedrig bis Mittel	Niedrig bis Mittel	Mittlerer Aufwand zum beheben erforderlich
Stufe 3	Mittel	Mittel	Hoher Aufwand zum beheben erforderlich
Stufe 4	Mittel bis Hoch	Mittel bis Hoch	Sehr hoher Aufwand zum beheben
Stufe 5	Hoch	Hoch	Nicht umkehrbar

Abbildung 20 Bewertungstabelle Impact-Materialität

Das Ausmaß der Auswirkung wurde mit Stufe zwei, ‚niedrig bis mittel‘, bewertet. Das Unternehmen trägt mit seinen Emissionen nur mit einem geringen Teil zu den von der deutschen Industrie verursachten Umweltschäden durch CO₂ bei.

Der Umfang der Umweltschäden wurde als niedrig eingeschätzt, da der gesamte CO₂-Ausstoß des Unternehmens nur dem vom 51 Personen entspricht.

Der Aufwand, um den CO₂-Ausstoß des Unternehmens zu reduzieren, wäre mit enormen finanziellen Belastungen verbunden, daher wurde Stufe vier gewählt. Der Fuhrpark des Unternehmens müsste umgestellt, das Heizkonzept verändert und der bezogene Strom durch selbsterzeugten oder einen anderen Strommix ersetzt werden.

Der summierte Wert liegt bei 7 und damit unter dem festgelegten Schwellenwert, damit wäre das Thema Umweltverschmutzung aus Sicht der Impact-Materialität nicht wesentlich und somit nicht berichtspflichtig.

Im nächsten Schritt wird die finanzielle Materialität bewertet, dabei muss sich das Unternehmen die Frage stellen, welche potenziellen finanziellen Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig auf das Unternehmen in Bezug auf das Thema Umweltverschmutzung zukommen. Dabei gibt es verschiedene potenzielle Risiken, die im Folgenden betrachtet werden.

Das Unternehmen generiert einen Teil seines Umsatzes durch öffentliche Ausschreibungen. In absehbarer Zeit wird es wahrscheinlich zu einer Novellierung im öffentlichen Vergaberecht kommen und nachhaltige Unternehmen mit einem geringeren CO₂-Eintrag erhalten, auch wenn sie teurer sind, den Zuschlag.⁷⁸

Daher wird es in den nächsten Jahren wichtig, das Unternehmen nachhaltiger auszurichten, da es sonst zu einem Umsatzrückgang durch den Wegfall der öffentlichen Aufträge kommen könnte. Ein weiteres Thema ist der kontinuierlich steigende CO₂-Preis, damit werden die benötigten Ressourcen wie Öl und Kraftstoff teurer und belasten das Unternehmen finanziell jedes Jahr stärker. Dieser Entwicklung kann nur durch umfangreiche Investitionen entgegengewirkt werden.

Der hierbei festgelegte Schwellenwert (S) für die Wesentlichkeit errechnet sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit (E) multipliziert mit dem potenziellen finanziellen Ausmaß (A). Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in Jahren bewertet und das finanzielle Ausmaß in Euro. Der Schwellenwert wird auf $R \geq 10$ festgelegt. R ist dabei das potenzielle Risiko. Der festgelegte Schwellenwert wurde so gewählt, dass eine Wesentlichkeit bereits begründet ist, wenn das finanzielle Ausmaß oder die Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer hohen Stufe bewertet wurde. Die schwarze Linie in Abbildung 21, stellt die Wesentlichkeitsgrenze dar, Themen welche über ihr liegen, sind aus Sicht der finanziellen Materialität als wesentlich zu betrachten.

Bewertungsmatrix Schwellenwert $R = E * A$		Finanzielles Ausmaß A				
		1: gering < 0,5 Mio. €	2: mittel < 1 Mio. €	3: groß < 3 Mio. €	4: sehr groß < 5 Mio. €	5: existenziell > 10 Mio €
Eintrittswahr- scheinlichkeit E	5: sehr groß < 1 Jahr	5	10	15	20	25
	4: groß < 5 Jahre	4	8	12	16	20
	3: mittel < 10 Jahre	3	6	9	12	15
	2: gering < 15 Jahre	2	4	6	8	10
	1: sehr gering > 15 Jahre	1	2	3	4	5

Abbildung 21 Bewertungstabelle finanzielle Materialität

⁷⁸ [KPMG24]

Wenn $R \geq S$, ist das Thema als wesentlich zu betrachten.

Das Unternehmen generiert ca. 40 bis 50 % seines Umsatzes durch öffentliche Aufträge. Das finanzielle Ausmaß wurde mit der Stufe vier, ‚sehr hoch‘, bewertet, da davon auszugehen ist, dass es ohne geeignete Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu einem Wegfall dieser Aufträge kommen könnte. Die damit einhergehenden Umsatzeinbußen wären sehr groß. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mit der Stufe vier bewertet, da eine Novellierung des Vergaberechts in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich erscheint.

$$R = E * A$$

$$R = 4 * 4 = 16$$

Das ermittelte Risiko liegt mit 16 über dem festgelegten Schwellenwert von 10, ist damit aus finanzieller Sicht wesentlich und somit im Sinne der geforderten doppelten Wesentlichkeitsbetrachtung der ESRS in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen.

Die Bewertung des Themas zeigt deutlich, wie wichtig es ist, das Konzept der doppelten Wesentlichkeit anzuwenden, und wie unterschiedlich die Ergebnisse aus den beiden Perspektiven sein können. Aus der Perspektive der Auswirkungswesentlichkeit wurde das Thema Umweltverschmutzung als nicht wesentlich identifiziert, da die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt als gering eingeschätzt wurden. Aus finanzieller Sicht wird es jedoch als wichtig eingestuft, da das Unternehmen potenziell hohe finanzielle Verluste erleiden könnte, wenn es sich nicht nachhaltiger ausrichtet.

5 Zusammenfassende Betrachtung

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass das Thema Umweltverschmutzung im Unternehmenskontext aus finanzieller Sicht als wesentlich einzustufen ist und daher verpflichtend in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen ist.

Die hierfür festgelegten Schwellenwerte, die dazu führen, dass ein Thema als wesentlich eingestuft wird, kann jedes Unternehmen selbst festlegen, solange sie logisch begründet sind. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen die Schwellenwerte bewusst so festlegen, dass ein betrachtetes Thema unterhalb des Schwellenwerts liegt und somit nicht berichtspflichtig wird. Die Einflussfaktoren in dem Bewertungsprozess sind sowohl bei der Auswirkungswesentlichkeit als auch bei der finanziellen Wesentlichkeit vielfältig und subjektiv.

Eine höhere Bewertung des Umfangs der Umweltschäden mit beispielsweise Stufe drei hätte dazu geführt, dass das Thema bereits in der Auswirkungsperspektive wesentlich gewesen wäre. Daran kann man erkennen, dass die Bewertung subjektiv ist und sich immer mit dem angesetzten Bewertungsmaßstab verändert. In dem betrachteten Thema war der Vergleichsmaßstab der CO₂-Ausstoß der deutschen Industrie. Der CO₂-Ausstoß des Unternehmens ist im Vergleich damit verschwindend gering und wurde daher nur mit der niedrigsten Stufe bewertet. Hätte man einen anderen Bewertungsmaßstab herangezogen, wie bspw. den CO₂-Ausstoß eines vergleichbaren Unternehmens, wäre die Bewertung deutlich präziser und wahrscheinlich anders ausgefallen. Diese unternehmensspezifischen Bewertungsmaßstäbe führen dazu, dass die Nachhaltigkeitsinformationen zwischen Unternehmen nur bedingt vergleichbar sind.

Die EU hat diese Problematik bereits erkannt und die ERFAG damit beauftragt, sektorspezifische Berichtsstandards zu entwickeln. Die Entwicklung ist noch nicht für alle Sektoren abgeschlossen, bis November 2025 sollen jedoch 41 Sektoren abgedeckt werden.

Diese sektorspezifischen Standards sollen eine bessere Vergleichbarkeit innerhalb der Sektoren ermöglichen.⁷⁹

Aufgrund des Umfangs einer Betrachtung aller Themen, wurde nur das Themengebiet mit der höchsten Relevanz für die Stakeholder und das Unternehmen näher betrachtet. Das betrachtete Unternehmen ist aufgrund seiner Größe momentan und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht von der Berichtspflicht betroffen, trotzdem lässt sich anhand des betrachteten Beispiels abschätzen, wie viel Zeit für die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse eingeplant werden sollte: Ohne externe Unterstützung sollten etwa drei bis sechs Monate eingeplant werden. Die Zeitspanne kann sich verkürzen, je mehr Mitarbeiter zeitliche Kapazitäten für die Bearbeitung des Themas zur Verfügung haben. Der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse betrug ungefähr 75 Stunden, eine Aufschlüsselung findet sich in Abbildung 22.

Der Umfang einer Wesentlichkeitsanalyse sollte nicht unterschätzt werden und genügend zeitliche und personelle Ressourcen für deren Durchführung bereitgestellt werden. Sie bildet immer die Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Betroffene Unternehmen sollten daher, auch wenn die Berichtspflicht erst in der Zukunft auf sie zukommt, frühzeitig mit den ersten Schritten beginnen und einen Zeitplan mit Teilschritten festlegen.⁸⁰

⁷⁹ [PWC23]

⁸⁰ [Rödl&Partner23]

Tätigkeit	Zeitlicher Aufwand in Stunden
Anforderungen verstehen Ablaufplan festlegen	15
<u>Identifizierung Unternehmensmerkmale</u>	
Erstellung & Auswertung Fragebogen	2
Identifizierung restlicher Merkmale	2
Verifizierung der Angaben des Fragebogens	6
<u>Vorauswahl potenzieller Themen</u>	
Analyse der Wertschöpfungskette	4
Interview mit der Geschäftsführung inklusive Vorbereitung & Auswertung	6
<u>Stakeholder-Analyse</u>	
Vorbereitung Brainstorming	10
Auswertung	8
<u>Erstellung finale Themenliste</u>	6
<u>Relevanzbeurteilung und Wesentlichkeitsmatrix</u>	4
<u>Wesentlichkeitsbewertung</u>	
Impact Materialität	6
Finanzielle Materialität	6
Summe	75

Abbildung 22 Zeitlicher Aufwand Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse

Der Zeithorizont für die Umsetzung ist so hoch angesetzt, weil es in der Unternehmenspraxis nicht realistisch erscheint, dass sich ein Mitarbeiter ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt. Der mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundene personelle und finanzielle Aufwand kann für ein Unternehmen enorm sein. Im betrachteten Beispiel wurde nur das Thema Umweltverschmutzung näher betrachtet und dafür der CO₂-Ausstoß geschätzt. Für den Nachhaltigkeitsbericht würde diese Schätzung jedoch nicht ausreichen, es müsste eine CO₂-Bilanz erstellt werden. Allein diese Anforderung zu erfüllen, erwies sich als schwierig, da keine Grundlage für eine genaue Berechnung vorhanden war. Das Unternehmen fällt aufgrund seiner Größe nicht unter die CSRD, jedoch wurde durch die Wesentlichkeitsanalyse erkannt, dass das Thema Umweltverschmutzung in den nächsten Jahren für das Unternehmen relevant werden wird. Öffentliche Ausschreibungen werden, wenn die Novellierung des Vergaberechts kommt, an Unternehmen vergeben, die einen geringen CO₂-Ausstoß nachweisen können. Allerdings hat das Unternehmen derzeit keine Möglichkeit, seinen Ausstoß genau zu ermitteln. Es sollte daher schnellstmöglich damit begonnen werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die

Emissionen den verschiedenen Unternehmensbereichen zuordnen zu können. Nur so ist es möglich, die Hauptverursacher zu identifizieren und daraus eine Strategie zur Verminderung abzuleiten. Dies zeigt, dass es auch für Unternehmen, die nicht unter die CSR-Richtlinie fallen, sinnvoll sein kann, eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und die relevanten Themen zu identifizieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf die Bedürfnisse der Stakeholder unterstützen und einen Wettbewerbsvorteil bedeuten.

5.1 Fazit

Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird in den nächsten Jahren weiter an Relevanz gewinnen, besonders im Mittelstand. Mit der Ausweitung der Berichtspflicht bis 2028 müssen viele mittelständische Unternehmen zum ersten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

Das betrachtete Beispiel zeigt, dass der mit der Wesentlichkeitsanalyse verbundene Zeitaufwand und die notwendige Datengrundlage für mittelständische Unternehmen eine große Herausforderung darstellen. Mittelständische Unternehmen verfügen häufig über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, was die Durchführung einer solchen Analyse erschwert. Das betrachtete Beispiel zeigt aber auch, dass die Wesentlichkeitsanalyse einen klaren Mehrwert bietet, da sie helfen kann, sich auf die unternehmensspezifischen Themen zu konzentrieren, die für das Unternehmen und seine Stakeholder die größte Relevanz haben. Das Unternehmen hat dadurch die Möglichkeit, seine Ressourcen gezielt einzusetzen und Einsparungspotenziale zu erkennen.

5.2 Ausblick

Nachhaltigkeit muss sich für Unternehmen lohnen, auch wenn alle beschriebenen Richtlinien die Unternehmen und ihre Entscheidungen bis zu einem gewissen Grad lenken können, wird ein Unternehmer seine Investitionsentscheidung davon abhängig machen, was für das Unternehmen am wirtschaftlichsten ist. Ein mögliches Instrument zur Beschleunigung der Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft könnte die Schaffung von Anreizsystemen sein, wie z. B. besondere Abschreibungsmethoden für nachhaltige Investitionen, die den CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens verringern. Eine weitere Option wären umfangreiche Förderprogramme, die an die Erreichung definierter Nachhaltigkeitsziele geknüpft sind.

Anhang

Teil 1

Gedächtnisprotokoll Interview mit der Geschäftsführung

Welche Energieressourcen werden im Unternehmen genutzt?

Das Unternehmen wird mit einer Ölheizung geheizt und für die Produktion der Produkte wird Strom benötigt. Die Fahrzeugflotte besteht hauptsächlich aus Verbrennern, nur zwei von 42 Fahrzeugen sind Hybride.

Dazu zwei Rückfragen:

Ist es in der Planung, die Ölheizung z. B. durch eine umweltschonende Alternative auszutauschen?

Die Ölheizung wurde 2018 erneuert, solange diese funktioniert und die Preise für Öl nicht übermäßig steigen, wird diese weiter betrieben. Die Kosten für ein anderes Heizkonzept, wie beispielsweise eine Wärmepumpe, wären für die benötigte Heizleistung enorm. Nachhaltigkeit muss sich lohnen, dafür müssen Anreizsysteme geschaffen werden. Wir haben allerdings schon einmal darüber nachgedacht, eine Solaranlage für den benötigten Strom anzuschaffen.

Soll die Struktur der Fahrzeugflotte geändert werden?

Darüber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht. Bei uns wird ein Fahrzeug so lange genutzt, bis es betriebswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, es zu reparieren. Ist das nicht nachhaltig?

Welche Themen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen Sie momentan?

Uns beschäftigt das Thema Nachhaltigkeit im Hinblick auf unsere Produkte. In der Bau-branchen gewinnt das Thema Bauen mit nachhaltigen Produkten immer mehr an Bedeutung. Manche Kunden sprechen uns darauf an, wie nachhaltig unsere Produkte sind. Es ist jedoch auch festzustellen, dass bei den meisten Kunden in der aktuellen Situation der Preis ausschlaggebend für die Kaufentscheidung ist.

Wir nehmen auch an öffentlichen Ausschreibungen teil, hierbei bekommt den Zuschlag das Unternehmen, das das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Es ist jedoch im Gespräch,

das die Vergabe von Aufträgen in Zukunft auch daran geknüpft werden soll, wie hoch der CO₂-Fußabdruck des Unternehmens und des Endprodukts ist.

Würden Sie Ihr Unternehmen als nachhaltig beschreiben, wenn ja, in welchen Bereichen?

Wir recyceln unsere Produktionsabfälle und Altprodukte der Kunden, dazu sind wir einem Programm beigetreten. Die Abfälle werden recycelt und wieder in den Produktionsprozess zurückgeführt. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ein Job-Rad zu leasen, so kommen sie nur bei schlechtem Wetter mit dem Auto. Wie schon angesprochen, nutzen wir unsere Fahrzeuge, solange es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, sie zu reparieren.

Teil 2 EFRAG (VMSE-ED Übersetzung Datenpunkte | VMSE-Übersetzung (josucon.de))

Themenbezogener ERS	In themenbezogenen ERS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
ESRS E1	Klima-wandel	Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz Energie	
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung Wasserverschmutzung Bodenverschmutzung Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen Besorgniserregende Stoffe Besonders besorgniserregende Stoffe Mikroplastik	
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser Meeresressourcen	Wasserverbrauch Wasserentnahme Ableitung von Wasser Ableitung von Wasser in die Ozeane Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen
ESRS E4		Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen Direkte Ausbeutung Invasive gebietsfremde Arten Umweltverschmutzung Sonstige
		Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beispiele: Populationsgröße von Arten

	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			Globales Ausrottungsrisiko von Arten
		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen		Beispiele: Landdegradation Wüstenbildung Bodenversiegelung
		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen		
ESRS E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzufüsse, einschließlich Ressourcennutzung Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen Abfälle		
ESRS S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit	

		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Schulungen und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit Zwangsarbeit Angemessene Unterbringung Datenschutz
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wert-schöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten Tarifverhandlungen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Schulungen und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt

		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit Zwangsarbeit Angemessene Unterbringung Wasser- und Sanitäreinrichtungen Datenschutz
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Angemessene Unterbringung Angemessene Ernährung Wasser- und Sanitäreinrichtungen Bodenbezogene Auswirkungen Sicherheitsbezogene Auswirkungen
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit Versammlungsfreiheit Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger
		Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung Selbstbestimmung Kulturelle Rechte
ESRS S4	Verbraucher und End-nutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz Meinungsfreiheit Zugang zu (hochwertigen) Informationen
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit Persönliche Sicherheit Kinderschutz
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

ESRS G1				Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Tierschutz Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Verantwortliche Vermarktungspraktiken
	Unternehmenspolitik			Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung Vorkommnisse

Literaturverzeichnis

- [Andrejewski
/Kraus23] Andrejewski, Kai, Krause, Nils, Hesberg, Moritz von (Hrsg.): Praxishandbuch ESG. Grundlagen, Bedeutung und Umsetzung in Unternehmen. – 1. Aufl. – Frankfurt am Main: Fachmedien Recht und Wirtschaft in Deutscher Fachverlag GmbH, 2023.
- [BAFIN24] BaFin: Greenwashing. URL: https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/Greenwashing/Greenwashing_node.html, verfügbar am 23.09.2024.
- [Bernhard22] Bernhard, Jan Jörg: Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Unternehmen. In: StuB - Unternehmenssteuern und Bilanzen 9(2022), S. 346–351.
- [BMW17] BMW: BMW SVR 2017_DE. Nachhaltigkeitsbericht. URL: https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/web-sites/bmwgroup_com/ir/downloads/de/2017/BMW-Group-Nachhaltigkeitsbericht-2017--DE.pdf, verfügbar am 12.09.2024.
- [BMAS24] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): CSR - Startseite. URL: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Politik/CSR-in-der-EU/Corporate-Sustainability-Reporting-Directive/corporate-sustainability-reporting-directive.html>, verfügbar am 18.09.2024.
- [Bundes
regierung24] Die Bundesregierung: Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174>, verfügbar am 16.08.2024.
- [Capgemini23] Capgemini: Unternehmensberichterstattung im Wandel: CSRD fordert Unternehmen zu holistischem ESG-Reporting auf. URL: <https://www.capgemini.com/de/de/insights/blog/unternehmensberichterstattung-csrd-holistisches-esg-reporting/>, verfügbar am 02.09.2024.
- [Commerz
bank23] Commerzbank: Commerzbank_2023_Nichtfinanzieller Bericht_DE. URL: <https://www.commerzbank.de/nachhaltigkeit/berichte-ratings/berichte-publicationen/nachhaltigkeitsberichte/>, verfügbar am 18.09.24.
- [Cssf24] Cssf: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) . Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. URL: <https://www.cssf.lu/en/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/>, verfügbar am 19.08.2024.
- [Deloitte17] Deloitte: Deloitte_CSR_Brochure_final. URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/risk/articles/csr-richtlinie.html>, verfügbar am 17.09.2024.

- [Der Konzern23] Nienhaus, Martin, Nieaber, Matthias, Stanka Paula: Nachhaltigkeitsberichterstattung von nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen - Aktuelle Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. In: Der Konzern (2023) 12, S. 487–494.
- [DNK24] DNK: Deutscher Nachhaltigkeits Kodex: Wichtige Informationen. URL: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/berichtspflichten/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/wichtige-informationen/>, verfügbar am 26.09.2024.
- [Deutschland funk24] Westhoff, Andrea: Vor 60 Jahren erschienen – Rachel Carsons "Der stumme Frühling" - Buch am Beginn der Öko-Bewegung. URL: <https://www.deutschland-funk.de/rachel-carson-stumme-fruehling-ddt-100.html>, verfügbar am 14.08.2024.
- [EFRAG22] EFRAG: Draft European Sustainability Reporting Standards – ESRS General disclosures. URL: <https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/07.%20Draft%20ESRS%202%20General%20disclosures%20November%202022.pdf>, verfügbar am 26.09.2024
- [EFRAG24] EFRAG: ESRS implementation guidance documents. URL: https://www.efrag.org/en/projects/esrs-implementation-guidance-documents/https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf, verfügbar am 04.10.2024.
- [EFRAG24/02] EFRAG: Voluntary reporting standard for SMEs (VSME), Exposure draft consultation. URL: <https://www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/exposure-draft-consultation>, verfügbar am 26.09.2024.
- [EU-VO-2019/2088] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj?locale=de>, verfügbar: 28.09.2024
- [EU2019] EN - taxonomie verordnung - EUR-Lex 2024)Europäische Kommission: Der europäische Grüne Deal. URL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF, verfügbar am 15.08.2024.
- [EU Richtlinie 2022/2464] Europäisches Parlament: Richtlinie (EU) 2022/2464. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32022L2464>, verfügbar am 14.10.2024
- [EU Richtlinie 2022/2772] Europäisches Parlament: Richtlinie (EU) 2022/2772. URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/2772/oj?locale=de>, verfügbar am 10.10.2024

[EU_VO

2020/852] Europäische Union: Verordnung - 2020/852 - EN - Taxonomie-Verordnung – EUR-Lex (2024). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>, verfügbar am 17.08.2024.

[Freiberg/

Bruckner23] Freiberg, Jens, Bruckner, Andrea (Hrsg.): Corporate Sustainability. Kompass für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. – 2. Aufl. – Freiburg, München, Stuttgart: Haufe Group. Online verfügbar unter https://www.wiso-net.de/document/HAUF,AHAU,VHAU_9783648169902451.

[GRI22] GRI - Mission & Geschichte. URL: <https://www.globalreporting.org/about-gri/mission-history/>, verfügbar am 15.08.2024.

[GRI16] GRI – Universal Standards. URL: GRI - <https://www.globalreporting.org/standards/standards-development/universal-standards/>, verfügbar: 20.08.2024

[Hartke23] Hartke, Volker, Wilhelm, Benjamin: Nachhaltigkeitsberichterstattung im Mittelstand. Hintergründe und Umsetzung europäischer Vorgaben. – 2., vollständig aktualisierte Aufl. – Düsseldorf: IDW, 2023.

[Helmholtz24] Helmholtz: Wieviel CO2 steckt in einem Liter Benzin? URL: <https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/wie-viel-co2-steckt-in-einem-liter-benzin/>, verfügbar am 04.10.2024.

[ISO26000] Norm CSR DIN ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen

[ifaa24] ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft: ifaa-Leitfaden Wesentlichkeitsanalyse. URL: <https://www.arbeitswissenschaft.net/angebote-produkte/broschueren/ue-bro-wesentlichkeitsanalyse>, verfügbar am 04.09.2024.

[Klein23] Klein, Julian: Doppelte Wesentlichkeit erklärt – DFGE - Institute for Energy, Ecology and Economy. URL: <https://dfge.de/doppelte-wesentlichkeit-erklaert/>, zuletzt aktualisiert am 25.07.2024, verfügbar am 26.09.2024.

[KPMG23] KPMG: Ackermann, Ulrich, Mazar, Goran: Wie Industrieunternehmen das Thema Nachhaltigkeit handhaben. KPMG, 10.10.2023. Online verfügbar unter <https://kpmg.com/de/de/home/themen/2023/10/nachhaltigkeit-von-industrieunternehmen-umfrage-luenendonk.html>, zuletzt geprüft am 03.10.2024.

[KPMG22] KPMG: Gnädiger, Jan-Hendrik (2022): ESRS-Standards: Verschärfte Regeln für Nachhaltigkeitsberichte. URL: <https://klardenker.kpmg.de/esrs-standards-verschaerfte-regeln-fuer-nachhaltigkeitsberichterstattung/>, verfügbar am 04.09.2024.

[KPMG24] KPMG: Püstow, Moritz: Billig oder nachhaltig? Klimaschutz bei der Vergabe von Bauaufträgen. URL: <https://klardenker.kpmg.de/billig-oder-nachhaltig-klimaschutz-bei-der-vergabe-von-bauauftraegen/>, verfügbar am 02.10.2024.

- [Lerner23] Lerner, Meike: Einfluss der EU-Taxonomie auf den Mittelstand. Was KMU über die neuen Anforderungen zum Nachhaltigkeitsreporting wissen müssen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, Imprint Springer Gabler (BestMasters), 2023.
- [Kalla24] Kalla, Marvin, Röder, Andreas, Seiter, Mischa: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Familienunternehmen: Mehr Chance als Last? In: FuS – Zeitschrift für Familienunternehmen und Strategie (2024) 3, S. 104–111. Online verfügbar unter <https://www.wiso-net.de/login?targetUrl=%2Fdosearch>, verfügbar am 05.08.2024.
- [Neumann24] Neumann, Michael, Forthmann, Jörg: ESG-Reporting in der Unternehmenskommunikation. Was die EU-Regulierung für die Unternehmensberichterstattung bedeutet. Wiesbaden: Springer Gabler, 2024. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/978-3-658-44203-3>.
- [Posch23] Posch, Wolfgang, Vorbach, Stefan, Zsifkovits, Helmut ... (Hrsg.): Erfolg durch nachhaltiges Energie- und Ressourcenmanagement. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Sustainability management for industries, 10), 2023. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-e-pflicht-3108772>.
- [PWC23] PricewaterhouseCoopers: EFRAG bespricht Arbeitspapiere erster sektorspezifischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung - Die Arbeit am zweiten Set von Entwürfen schreitet voran. URL: <https://blogs.pwc.de/de/accounting-and-reporting/article/235930/efrag-bespricht-arbeitspapiere-erster-sektorspezifischen-standards-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-die-arbeit-am-zweiten-set-von-entwuerfen-schreitet-voran/>, verfügbar am 04.10.2024.
- [PWC24] PricewaterhouseCoopers: Nachhaltigkeit – ESG (Environment, Social, Governance). URL: <https://www.pwc.at/de/sustainability-esg.html>, verfügbar am 19.08.2024.
- [Reppmann, Schons24] Reppmann, Manuel, Edinger Schons, Laura-Marie, Kunlmann ...: W_Studie_Sustainability_Transformation_Monitor_2024. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2024-02/W_Studie_Sustainability_Transformation_Monitor_2024.pdf, verfügbar am 19.08.24.
- [Rödl & Partner23] Rödl & Partner (Hrsg.): Transparenz und Relevanz: So gelingt die Wesentlichkeitsanalyse. URL: <https://www.roedl.de/themen/esg-news/2023-5/wesentlichkeitsanalyse-nach-esrs-transparenz-relevanz#ziel>, verfügbar am 29.08.2024.
- [Schröder19] Schröder, Nina Isabelle: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler, 2022.
- [Statista23]: Dieselpreisentwicklung bis 2024 | Statista. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/779/umfrage/durchschnittspreis-fuer-dieselmotoren-seit-dem-jahr-1950/>, verfügbar am 30.09.2024.

- [Statista24] Statista: Durchschnittlicher Heizölpreis bis 2024 | Statista. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2633/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreises-fuer-leichtes-heizoel-seit-1960/>, verfügbar am 30.09.2024.
- [Statista24/2] Statista: Durchschnittlicher Industriestrompreis bis 2024 | URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154902/umfrage/strompreise-fuer-industrie-und-gewerbe-seit-2006/>, verfügbar am 30.09.2024
- [TEG20] Technical expert group on sustainable finance (TEG): Taxonomy: Final report of the Technical Expert Group on Sustainable Finance. URL: https://finance.ec.europa.eu/system/files/2020-03/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy_en.pdf, verfügbar am 17.08.2024.
- [Umwelt
bundesamt23] Umweltbundesamt: Umweltberichterstattung – CSR-Richtlinie. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/umweltberichterstattung-csr-richtlinie>, verfügbar am 16.08.2024.
- [Umwelt
bundesamt24] Umweltbundesamt: Strom- und Wärmeversorgung in Zahlen. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energieversorgung/strom-waermeversorgung-in-zahlen#Kraftwerke>, verfügbar am 30.09.2024.
- [UN Secretary
General 1987] UN Secretary-General, World Commission on Environment and Development: Our Common Future (Brundtland Report) 1987. URL: <https://digitallibrary.un.org/record/139811?v=pdf>, verfügbar am 14.08.2024.
- [UN Global
Compact24] UN Global Compact Netzwerk Deutschland: Global Compact URL: <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>, verfügbar am 16.08.2024.
- [WPK24] Wirtschaftsprüferkammer: Corporate Sustainability Reporting Directive. URL: <https://www.wpk.de/nachhaltigkeit/kompass/regulatorische-anforderungen/corporate-sustainability-reporting-directive/>, verfügbar am 05.09.2024.

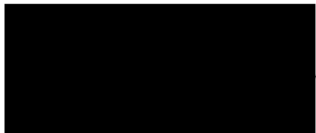
Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Mittweida, den 23.10.2024

A black rectangular box redacting the signature of the author.

Lukas Knipping